

25 Jahre

Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern



Jahresbericht 2015



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern)

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Telefon: 0385 | 59221-0

Telefax: 0385 | 59221-22

E-Mail: info@paritaet-mv.de

Internet: www.paritaet-mv.de

Der Jahresbericht wurde von den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern geschrieben.

Verantwortlich für den Inhalt: Christina Hömke, Geschäftsführerin

Herstellung: www.tinus-medien.de

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Mitglieder,

im Oktober 2015 feierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern am Ort der Gründung im Neustädtischen Palais in Schwerin sein 25-jähriges Bestehen.

43 Vereine und 2 Einzelpersonen gründeten am 5. Oktober 1990 den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Heute zählt der Verband 200 Mitgliedsorganisationen und ist mit den Leistungs-, Beratungs- und Betreuungsangeboten ein starker und innovativer Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern.

In unserem Verband haben sich engagierte Menschen in Vereinen, Gesellschaften, Gruppen und Initiativen zusammengeschlossen, deren gemeinsames Anliegen es ist, Antworten auf die sozialen Herausforderungen zu geben, die mit der rasanten gesellschaftlichen Entwicklung entstanden sind. In unseren Einrichtungen sind ca. 17.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Diese werden von ca. 4.000 ehrenamtlich Engagierten unterstützt. Die Leistungsfähigkeit des ehrenamtlichen Engagements wurde 2015 deutlich wie noch nie in der 25-jährigen Geschichte des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommerns. Der nicht vorhersehbare Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland, deren Versorgen mit dem Nötigsten und deren Betreuung in den zahlreichen Notunterkünften wäre ohne das freiwillige und hohe zeitliche Engagement von Menschen aller Altersgruppen und deren unterschiedliche Fähigkeiten und Erfahrungen nicht gelungen. Deutlicher konnte der Beweis nicht erbracht werden, wie wichtig und wie wertvoll ehrenamtliches Engagement für die Sicherung des Gemeinwohls, der Daseinsvorsorge und der demokratischen Gesellschaftsstrukturen ist.

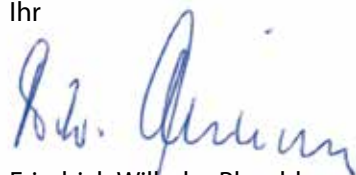
Dennoch kann es nicht nur bei Dankesreden der Landesregierung und der Gebietskörperschaften bleiben. Ehrenamt braucht zur Entfaltung der Kräfte eine professionelle hauptamtliche Anbindung und finanzierte Strukturen.

Wir hoffen, dass sich diese Erkenntnis nach dem Lernprozess in der Flüchtlingsaufnahme und Integration auf allen Ebenen durchsetzen wird und künftig folgerichtige Entscheidungen in der Begleitung von Ehrenamt getroffen werden.

Ich danke den Paritätären und Paritätären im Haupt- und Ehrenamt ganz herzlich für die großen Anstrengungen und Leistungen im Jahr 2015. Ich bin mir sicher, dass Sie Ihr Engagement auch im neuen Geschäftsjahr unverändert fortsetzen werden.

Dafür wünsche ich Ihnen viel Kraft, Gesundheit und gutes Gelingen in der sozialen Arbeit für die Menschen in unserem Bundesland.

Ihr



Friedrich Wilhelm Bluschke
Vorsitzender



Friedrich Wilhelm Bluschke

Impressum	2
Vorwort	3
1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2015	6
2. Gremien	8
3. Altenhilfe / Pflege	12
4. Kinder / Jugend / Bildung	18
5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe	24
6. Frauen / Familie / Erholungswesen	32
7. Migration	36
8. Freiwilligendienste	38
9. Arbeitsmarktpolitik	42
10. Beratungsdienste	44
11. Finanzierung	48
12. Präsenz in den Städten und Landkreisen	52
13. Projekte	56
14. Anhang	62
• Mitglieder des Vorstandes	63
• Mitglieder des Beirates	63
• Beteiligungen	64
• Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften	65
• Verbandsstruktur	66
• Mitgliedsorganisationen	67
• Fotoautoren	71

Vielfalt im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

200 Mitgliedsorganisationen beschäftigen ca. 17.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ca. 4.000 ehrenamtlich aktive Frauen und Männer unterstützen die sozialen Beratungsstellen, Projekte, Dienstleistungen und Einrichtungen.

- Tagesbetreuungsangebote für Kinder
- Angebote im Bereich Hilfen zur Erziehung und Jugendfreizeit
- Angebote in der Schulsozialarbeit
- Angebote der Mehrgenerationenhäuser
- Angebote der Familienhilfe, Frauenhäuser, Schwangerschaftskonfliktberatung
- Angebote im Bereich Beratung für Menschen mit Behinderungen und Betreuungsrecht
- Einrichtungen der Sozialpsychiatrie
- Pflegeeinrichtungen und Dienste
- Angebot im Bereich Arbeit für Menschen mit Behinderungen
- Offene Ganztagschulen
- Angebote der Migrationsarbeit
- Angebote für Jugend- und Kulturarbeit
- Angebote der Sucht-, Gefährdeten- und Straffälligenhilfe
- Angebote im Bereich der offenen Seniorenarbeit und Wohnen im Alter
- Angebote im Bereich psychosozialer Beratung
- Sozial-, Schuldner- und Arbeitslosenberatung
- Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung
- Jugendherbergen und Schullandheime
- Angebote der Frühförderung
- Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Arbeitssicherheit
- Angebote im Bereich Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerengagement
- Angebote der Inklusion

Offenheit, Toleranz, Vielfalt



1. Profil des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 2015

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. In diesem sind ca. 200 gemeinnützige Organisationen und Selbsthilfegruppen freiwillig organisiert. In seiner Funktion als Spitzenverband fördert und unterstützt er die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen durch Beratung zu fachlichen, organisatorischen, betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragen in der sozialen Arbeit. Zur Unterstützung der Verbandsarbeit und zahlreicher Projekte bringen sich auf freiwilliger Basis über 4.000 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer jährlich ein. Getragen werden die Angebote von ca. 17.000 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Als Spitzenverband bringt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern aktiv in die Gestaltung der gesellschaftlichen Lebensverhältnisse ein. Er benennt Probleme und vertritt die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen in Gesellschaft, Politik und Verwaltung. Er nimmt Einfluss auf die Gestaltung der sozial-, finanz- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist ein bedeutender sozialpolitischer Akteur. Der Vorstand, die Geschäftsführung sowie die Referentinnen und Referenten wirken in zahlreichen Gremien auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene mit. Sie pflegen regelmäßige Kontakte zu Verwaltungen und politischen Mandatsträgern.

Die Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen sind in allen Feldern der sozialen Arbeit aktiv, wie der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Altenhilfe, soziale und psychosoziale Versorgung, Eingliederungshilfe, Migrationsarbeit und Inklusion, Aids-, Sucht- und Drogenhilfe, Betreuung und Beratung von Langzeitarbeitslosen, niedrigschwellige Betreuungsangeboten in allen Lebensbereichen, Hospizarbeit, Gesundheitsförderung, Prävention, Selbsthilfe und Freiwilligendienste.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern bildet damit die gesamte Vielfalt des sozialen Engagements im Bundesland ab.

Grundsätze des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

- Offenheit, Toleranz, Vielfalt
- Wahrung der Eigenständigkeit der Mitglieder
- Eine Stimme für jede Mitgliedsorganisation, unabhängig von deren Größe
- Konfessionelle, weltanschauliche und parteipolitische Unabhängigkeit

Als Spitzenverband fördert der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit seiner Mitgliedsorganisationen und Selbsthilfegruppen durch:

- Interessenvertretung in der Politik, bei Verwaltungen und Verbänden
- Beratung, Service und Bildungsangebote zu fachlichen, betriebswirtschaftlichen, organisatorischen und juristischen Fragen sozialer Arbeit
- Einwerben von Stiftungs- und Fördermitteln für Projekte der Mitgliedsorganisationen
- Finanzberatung
- Fachliche, regionale Vernetzung sozialer Dienstleistungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsservice
- Hilfe bei Vereinsgründungen, Übernahme von Einrichtungen oder Entwicklung neuer Projekte



2. Gremien

25 Jahre Paritätischer Mecklenburg-Vorpommern

Am 5. Oktober 1990 gründeten 43 Vereine und zwei Einzelpersonen den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. Anlässlich des 25-jährigen Bestehens wurde dieses Ereignis am 5. Oktober 2015 am Gründungsort im Neustädtischen Palais in Schwerin mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedsorganisationen und Gästen gefeiert.

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr in seinen Beratungen mit der Haushalts- und Stellenplanung 2015 sowie zum Jahresende mit der Haushaltsbeschlussfassung für 2016 befasst. Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Jahresrechnung wurde im April 2015 entgegengenommen. Daneben wurden 4 Mitgliedsorganisationen per Beschluss nach Prüfung der Antragsunterlagen aufgenommen, 2 Mitgliedsorganisationen haben den Verband verlassen.

Eingehend und regelmäßig befasste sich der Vorstand mit den aktuellen sozialpolitischen Problemen im Land. Die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Kita-Vollverpflegung wurde auch innerhalb der Mitgliedschaft diskutiert. Die einvernehmliche Verabschiedung einer Rahmenvereinbarung KITA zwischen der LIGA der Spitzen-

verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie den kommunalen Spitzenverbänden musste im Laufe des Jahres als gescheitert erklärt werden. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit sowie Jugendsozialarbeit nach dem Auslaufen der ESF-Förderung ab 2018 ist weiterhin nicht geklärt. Die beabsichtigte Neustrukturierung der Beratungslandschaft in einer Modellregion und dem damit verbundenen Aufbau völlig neuer Beratungsstrukturen, konnten den Vorstand nach zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung nicht überzeugen.

Der Vorstand befürchtet stattdessen, dass die im Landesverband seit 25 Jahren gewachsenen, bewährten niedrigschwelligen und bürgernahen Beratungsstrukturen nicht mehr lebensfähig sind und aus dem organisatorischen Zusammenhalt und der gegenwärtigen professionellen Anbindung entkoppelt sein werden.

Sollte die Landesregierung den Koalitionsauftrag der „Prüfung der Beratungsstrukturen“ aus dem Jahr 2010 tatsächlich ab 2017 in die Umsetzung bringen, würde das gravierende Veränderungen der Strukturen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern nach sich ziehen. Das wird ins-

besondere ehrenamtlich geführte Vereine im Bereich der Behinderten- und niedrigschwelligen Sozialberatung betreffen. Wir sind davon überzeugt, dass das bürgerschaftliche Engagement dieser Vereine auch zukünftig auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft unverzichtbar ist. Hierfür werden wir uns unermüdlich einsetzen.

Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit war die Begleitung der Verhandlungen in der SK 22 nach § 76 SGB XI. Die Klärung der Finanzierung der Leistungstypen für integrative Kindertagesförderung und Fördergruppen unter dem Dach einer WfB konnte bis zum Jahresende nicht abgeschlossen werden. Eine einvernehmliche Einigung ist auch hier mit dem Kommunalen Sozialverband nicht zustande gekommen.

Neue Gesetze im Pflegebereich zum 1. Januar 2015 und im Eingliederungshilfebereich auf Landesebene mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurden im Vorstand kritisch gewürdigt.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedsverbänden Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern, Sozialverband Deutschland, Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern wurde im April der 6. Sozialgipfel durchgeführt.

Mit den gebotenen Fachvorträgen konnte ein interessantes Publikum erreicht werden. In einem Thesenpapier

wurden die Forderungen an die sozialpolitischen Akteure in Mecklenburg-Vorpommern zusammengefasst und veröffentlicht.

Die Änderungen in der Finanzierung des Freiwilligen Sozialen Jahres, die zu einer erheblichen Reduzierung der Förderung durch ESF-Mittel im Haushalt führten, musste der Vorstand zur Kenntnis nehmen. Das daraus resultierende Defizit im Jahr 2015 wurde durch den Landesverband aufgefangen.

Ermutigend war die Auswahl des Paritätischen Gesamtverbandes und der vier Paritätischen Landesverbände, die sich im Sendegebiet des Norddeutschen Rundfunks (NDR) befinden, für die Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland“. Diese Spenden-Aktion wurde durchgeführt, um den Flüchtlingen ein Willkommen in den nördlichen Bundesländern zu gestalten, zahlreiche Projektpartner zu gewinnen und Spendenmittel bereit zu stellen. Dies ist im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern mit großem Erfolg gelungen. An 47 Mitgliedsorganisationen konnten 335.849 Euro für Projekte im Bereich der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen ausgereicht werden.

Im Namen aller Projektträger sprechen wir einen herzlichen Dank an den NDR für die sehr gelungene Aktion aus.

Mitgliederversammlung 2015

Die Mitgliederversammlung fand am 10. Juli 2015 statt. Es nahmen stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter aus 60 Mitgliedsorganisationen sowie 20 Gäste teil.

Mit Grußworten würdigte die Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider die Arbeit der Verbände, deren Sicht- und Handlungsweise sowie die Anstrengungen um die Chancengleichheit, die jedem Menschen gewährt werden muss.

Aus aktuellem Anlass wies der Vertreter des Landesflüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern, Jürgen Seidel, auf die notwendige Zusammenarbeit aller freien Träger bei der Begleitung und Eingliederung von Flüchtlingen in die Gesellschaft hin.

Der Geschäftsführer der Ehrenamtsstiftung, Jan Holze, stellte das Anliegen und die Unterstützung der Stiftung für engagierte Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern vor.

In Gastvorträgen wurden die anwesenden Mitgliedsvertreterinnen und -vertreter sowie die Gäste über das Wirken der Schule der Landentwicklung im Rahmen eines Forschungsprojektes zur künftigen Dorfentwicklung, durch Prof. Dr. Henning Bombeck informiert.

Sehr lebens- und praxisnah wurde in einem weiteren Vortrag über die Strukturen und Angebote in einem Mehrgenerationenhaus und deren Wirksamkeit, von der Leiterin

Frau Brigitte Seifert, berichtet. Das Mehrgenerationenhaus befindet sich in Trägerschaft der Volkssolidarität, Kreisverband Uecker-Randow e.V. in Torgelow.

Ein Höhepunkt jeder Mitgliederversammlung ist die Ehrung von Persönlichkeiten aus dem Verbandsbereich, die sich mit großem persönlichem Engagement überregional für die Belange der Menschen im sozialen Bereich einsetzen.

Geehrt wurden 2015:

Edith Winter,
Traude Brecht
Gudrun Kurzmann
Jutta Salchow
Margot Wenzel
Marion Scheffler
Carsten Schersch
Gunda Schröder

Die Revisorinnen Rita Oellermann und Inga Seewald führten die Revision durch. Sie konnten der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes für seine Arbeit vorschlagen. Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand einstimmig Entlastung.



3. Altenhilfe / Pflege

Respekt vor dem Alter

Immer mehr Menschen erreichen heute ein hohes Alter und möchten möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung verweilen. Mehr denn je sind derzeit individuelle und flexible Pflegeangebote gefragt, die den aktuellen Bedürfnissen der Menschen gerecht werden und ihren Alltag verbessern. Diese veränderten Parameter haben auch Auswirkungen auf die Arbeit der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, die im Bereich Altenhilfe und Pflege tätig sind.

Pflegereform – macht vieles besser, aber nicht alles gut?

Mit den Pflegestärkungsgesetzen sollen Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte gestärkt werden. Zu Beginn des Jahres 2015 trat das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft und brachte zahlreiche Leistungsverbesserungen insbesondere im Bereich der ambulanten Pflege mit sich. Die Pflegeeinrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben sich im Jahr 2014 intensiv in Fortbildungen und Arbeitskreisen auf die Neuerungen vorbereitet.

So konnten sie bereits im 1. Quartal die neuen bzw. aufgewerteten Leistungen vor allem im Bereich der zusätzliche Betreuungsleistungen oder Urlaubs- und Verhinderungspflege interessierten Klienten anbieten. Im stationären Bereich wurde bereits zum 1. Januar 2015 über den neuen Personalschlüssel 1 zu 20 für alle Bewohner und Tagessgäste ein umfangreiches zusätzliches Betreuungsangebot vorgehalten.

Im Juni 2015 hat die Bundesregierung den Referentenentwurf für das Pflegestärkungsgesetz II vorgelegt. Im Zen-

trum der Reform stehen die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs mit seinen 5 Pflegegraden und das Neue Begutachtungsassessment (NBA). Mit der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II erfolgt die wohl umfassendste Modernisierung im Pflegeversicherungsrecht seit der Einführung der Pflegeversicherung vor 20 Jahren. Insbesondere der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird einen Perspektivwechsel in der pflegerischen Versorgung mit sich bringen. Damit einhergehend wird sich das Leistungsgeschehen in der Pflegeversicherung weiter entwickeln. Dies erfordert Anpassungen im Vertrags- und Vergütungsrecht.

In Arbeitskreisen und Workshops haben die Referenten der Paritätischen Landesverbände die zu erwartenden Neuregelungen und ihre Auswirkungen auf die Pflegeeinrichtungen umfassend erörtert. Nicht immer stießen diese auf Zustimmung unserer Mitglieder. Der vom Gesetzgeber verfolgte Ansatz, die Stärkung der häuslichen und der ambulant gestützten Pflege, ist gut und richtig. Die Vernachlässigung der Probleme in den vollstationären Einrichtungen und die Ausweitung des bereits bestehenden Missverhältnisses in der Finanzierung von vollstationären und häuslichen Pflegeleistungen kann nicht kritiklos hingenommen werden. In seinen Stellungnahmen und politischen Gesprächen hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern daher vehement auf die Risiken, welche vor allem die Absenkung der Leistungsbeträge in den niedrigen Pflegegraden und der einrichtungsindividuelle Eigenanteil mit sich bringen, hingewiesen. Die geforderten Korrekturen blieben jedoch Größtenteils aus.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat seine Mitgliedsorganisationen intensiv in seinen Arbeitskreisen und in der Fortbildung „Das Zweite Pflegestärkungsgesetz“ im November 2015 auf die zu erwartenden Neuerungen ab 2016 vorbereitet und ihnen Berechnungsmodelle zur Verfügung gestellt. Gleichwohl werden im kommenden Jahr viele bisher ungelöste Fragen insbesondere auf die Träger und Beschäftigten in der Pflege zukommen. Dabei wird der Fachkräftemangel für die Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste immer mehr zu einem großen Problem. Hinzu kommt, dass gut qualifizierte Pflegefachkräfte, wegen der besseren Bezahlung in die alten Bundesländer abwandern. Da sich die Vergütungssätze in Mecklenburg-Vorpommern am unteren Ende befinden, setzten wir uns auch im Jahr 2015 gegenüber den Kranken- und Pflegekassen für wesentlich höhere Vergütungssätze in Mecklenburg-Vorpommern in der Pflege ein!

Entbürokratisierung nimmt Fahrt auf

Der bürokratische Aufwand im Kontext der Qualitätsanforderungen durch das SGB XI ist in den letzten Jahren exorbitant gestiegen, insbesondere im Bereich der Leistungsdokumentation. Das führte dazu, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vermehrt in administrativen Tätigkeiten gebunden waren, statt in der „direkten“ Pflege am Menschen tätig sein zu können. Das neue Strukturmodell der Pflegedokumentation soll dies grundlegend ändern.

Nachdem die praktische Erprobung im Jahr 2014 gezeigt hat, dass mit dem neuen Modell viel Zeit für die Versorgung und Betreuung der Pflegebedürftigen gewonnen werden kann, wurde zum Jahresanfang durch den Patientenbeauftragten und Bevollmächtigten für Pflege Karl-Josef Laumann ein Projekt aufgelegt, um das vereinfachte Dokumentationsmodell bundesweit in allen Pflegeeinrichtungen einzuführen.

Auf Landesebene etablierte man den Koordinierungsausschuss zur Entbürokratisierung der Pflege, um die Einführung des Strukturmodells in Mecklenburg-Vorpommern zu begleiten. Ende März starteten die bundesweiten Schulungen der Verbands-Multiplikatoren, welche die Einrichtungen bei der Umstellung unterstützen sollen. Das Projektbüro zur Koordination und Steuerung der Umsetzung nahm im Mai seine Arbeit auf und schaltete die Internetseite Ein-Step frei.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat die Notwendigkeit des Engagements erkannt und intensiv bei seinen Mitgliedsorganisationen für eine Teilnahme geworben. Innerhalb weniger Wochen stand bereits fest, dass sich 25 Einrichtungen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern – dies entspricht 44% der ambulanten und vollstationärer Pflegeeinrichtungen der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern – an der Implementierungsstrategie beteiligen wollten.

Im Rahmen einer großen kick off Veranstaltung Anfang Juni 2015 informierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die interessierten Einrichtungen über die Eckdaten des Projektes und den geplanten Projektablauf sowie die Voraussetzungen für eine Teilnahme. Ab Juli wurden alle teilnehmenden Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Volkssolidarität geschult und anschließend engmaschig begleitet. Durch die Teilnahme der Multiplikatorinnen an den regelmäßigen regionalen Reflexionstreffen konnten Fragen direkt mit der Regionalkoordinatorin geklärt und Informationen von und mit Bundes- und Landesebene ausgetauscht werden. Die verbandsinternen Reflexionstreffen im 4. Quartal, zu dem unter anderem auch der MDK Mecklenburg-Vorpommern als Gast geladen war, dienten sodann dem Austausch über den Umsetzungsstand in den Einrichtungen, der Diskussion von Fragen und dem Erarbeiten von Muster-Dokumenten.

Der Stand der Implementierung war zum Jahresende in den Einrichtungen noch sehr unterschiedlich. Es zeigte sich jedoch, dass die Umstellung auf eine schlanke Pflegedokumentation die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entlastet, motiviert und die fachliche Kompetenz der Pflegefachkräfte stärkt.

Gutachten für die ambulante Pflege in Mecklenburg-Vorpommern – Was lange währt wird endlich gut

Ende des 1. Quartals des Jahres 2015 konnte man in der Arbeitsgruppe „HKP Gutachten“, in welcher der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern aktiv mitwirkte, mit den Krankenkassen (AOK, BKK, IKK u.a.) die inhaltlichen Punkte für die Auftragserteilung des Gutachtens für die ambulante Pflege in Mecklenburg-Vorpommern konsentieren, die erforderlichen Bewerberhinweise erarbeiten und den Gutachten-Werkvertrag abschließend abstimmen. Für die rechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens wurde nach erfolgloser Anfrage des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, der kommunalen Spitzenverbände und des AOK Bundesverbandes im 2. Quartal eine spezialisierte Kanzlei in Hamburg gewonnen.

Anfang Herbst erfolgte sodann die öffentliche europaweite Ausschreibung. Nach Eingang der Bewerbungen wurden diese innerhalb der Arbeitsgruppe geprüft und die potentiellen Bieter zum 16. November 2015 zu einem sogenannten Bietergespräch eingeladen, in dessen Rahmen die Arbeitsgruppe die potentiellen Bewerber persönlich kennenlernen und die eingereichten Konzepte diskutieren konnte. Nach diesen Gesprächen wurden einige Positionen der Aufgabenstellung nochmals präzisiert, um die Einhaltung des finanziellen Rahmens zu gewährleisten.

Die verbindlichen Angebote sind noch im Dezember 2015 eingegangen, so dass im Januar 2016 der Zuschlag erteilt werden konnte.

Gremienarbeit auf Landesebene

Auch im Jahr 2015 hat der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen auf Landesebene mitgewirkt, um auf die Entwicklungen im Land im Interesse seiner Mitgliedsorganisationen Einfluss nehmen zu können. Beispielhaft genannt seien hier der Landespflegeausschuss, der Koordinierungsausschuss zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, die Arbeitsgruppe Altenpflegepreis, die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Landespflegekongresses, die Arbeitsgruppe Fachkräfteinitiative oder die Arbeitsgruppe stationäre Pflege.

In den monatlichen Sitzungen der Fachausschüsse ambulante Pflege, Altenhilfe und stationäre Vergütung sowie den zahlreichen Treffen mit den privaten und kommunalen Leistungsanbieterverbänden wurden insbesondere die Verhandlungen der Landesrahmenverträge nach § 75 SGB XI vollstationäre Pflege und ambulante Pflege sowie des Vertrages über Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach §§ 132, 132a SGB V und die HKP-Vergütungsvereinbarung 2016/2017 vorbereitet, die Entwürfe zum Pflegestärkungsgesetz II erörtert, Überleitungstabellen erstellt und verschiedene Szenarien durchgespielt. Die Referenten und Referentinnen der Verbände tauschten sich zu Verhandlungen mit den Pflegekassen, Verfahren vor der Schiedsstelle SGB XI und Problemen mit der Abrechnung von Leistungen gegenüber den Pflege- und Krankenkassen aus, stimmten gemeinsame Aktivitäten ab und erarbeiteten Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben wie z.B. der Betreuungsangebotlandesverordnung, Änderungen des Einrichtungenqualitätsgesetzes oder dem Seniorenmitwirkungsgesetz.

Festzustellen ist, dass die zu bearbeitenden Themen auf Landesebene und im Verband an Zahl und Umfang zunehmen und erhebliche Mittel und personelle Ressourcen

cen binden. Zu wünschen wäre, dass unsere Anregungen und Hinweise in Gesetzgebungsverfahren zukünftig von der Landesregierung mehr beachtet werden.

Paritätische Arbeitskreise und Fortbildungen

Im Berichtszeitraum organisierte und moderierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit dem Landesverband der Volkssolidarität drei bzw. vier Arbeitskreise „ambulante und stationäre Pflege“ sowie zwei Arbeitskreise „Tagespflege“. Die Arbeitskreise dienen der Information, dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung verbandsinterner Informationen. Im Fokus standen im Berichtszeitraum die Umsetzung des Pflege-stärkungsgesetzes I und die Neureglungen des Pflege-stärkungsgesetzes II, die soziale Betreuung, die Entbürokratisierung der Pflegedokumentation, Abstimmungen zu den Landesrahmenverträgen ambulante und vollstationäre Pflege und zu den Verhandlungen Häusliche Krankenpflege mit Primär- und Ersatzkassen, die Einführung eines Forderungsmanagements, eines Benchmarks und vieles mehr.

Im Rahmen der Fortbildungen „Ambulant betreute Wohn-gemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern“, „Tages-pflege erfolgreich aufbauen und führen“, „Erfolgreich beraten und verkaufen“ und „Das Pflegestärkungsgesetz II“ wurden die Mitgliedsorganisationen auf die Veränd-erungen in der Pflegelandschaft vorbereitet.

Ambulante soziale Dienste

Im Berichtszeitraum wurden die seit mehreren Jahren andauernden Verhandlungen zum Landesrahmenver-trag ambulant nach § 75 SGB XI mit den Pflegekassen und Sozialhilfeträgern fortgesetzt. Bis auf wenige strit-tige Punkte gelang es diesen bis zum Jahresende zu konsentieren. Des Weiteren wurde in der Pflegesatz-kommission ambulant eine neue Muster-Vergütungs-

vereinbarung und rechtzeitig zum Jahresbeginn 2016 eine pauschale Erhöhung der Punktwerte und damit eine Anhebung der Vergütung für alle ambulanten Pflegedienste und Sozialstationen in Mecklenburg-Vor-pommern verabschiedet. Hinsichtlich der Anpassung der Wegepauschalen im Bereich des SGB V und SGB XI war auch im Jahr 2015 keine Annäherung möglich. Die Abstimmung eines gemeinsamen Kalkulationsschemas für die individuelle Berechnung des Punktwertes verlief aufgrund der sehr konträren Ansichten von Leistungs-anbieterverbänden und Pflegekassen nur schleppend. Nach wie vor besteht daher faktisch keine Möglichkeit in individuellen Verhandlungen die tatsächlichen Auf-wendungen eines Pflegedienstes gegenüber den Pfl-ge-kassen durchzusetzen.

Im Bereich des SGB V begannen Ende des 1. Halbjahres die Verhandlungen zum gemeinsamen Rahmenvertrag für Leistungen der Häuslichen Krankenpflege nach §§ 132, 132a SGB V. Parallel dazu wurden im September 2015 erste Sondierungsgespräche zur zukünftigen Vergütung der Leistungen der Häuslichen Krankenpflege jeweils gesondert mit Primär- und Ersatzkassen aufgenommen. Ziel der LIGA ist es, mit den Primärkassen Vergütungs-steigerungen deutlich oberhalb der Grundlohnsumme zu verhandeln und die mit den Ersatzkassen geltende Vergütungsstruktur bis zum Vorliegen des Gutachtens für die ambulante Pflege zu erhalten. Erste konkrete Ver-handlungen mit Primär- und Ersatzkassen wurden dann im Dezember 2015 geführt. Ein Abschluss Anfang 2016 ist Ziel der Verhandlungen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern informierte regelmäßig in seinen Arbeitskreisen und Fachinforma-tionen über die aktuellen Entwicklungen und tauschte sich mit seinen Mitgliedsorganisationen zu den Verhand-lungsoptionen aus.

Mit Hilfe der Mittel aus dem Struktur- und Innovationsfond gemäß der Mediationsvereinbarung aus dem Jahr 2012 wurde für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ein individuelles Kennzahlensystem entwickelt, welches monatlich die wichtigsten Zahlen zur Steuerung eines ambulanten Pflegedienstes abbildet und den Pflegediensten und Sozialstationen unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung steht. Auf Grundlage dieses Kennzahlensystems wurde im Berichtszeitraum ein webbasiertes Benchmark-Tool zur Erfassung und Auswertung von Nutzerdaten erstellt. Dieses Erfassungssystem wird über eine Webadresse online erreichbar sein und bietet höchste Sicherheit. Es ermöglicht interessierten Trägern in einer sicheren Online-Umgebung monatlich ca. 30 Zahlen einzugeben, die dann zu den eigentlichen Kennzahlen ausgewertet werden. Jede Auswertung wird in einem Diagramm dargestellt und mit Hinweisen/ Erläuterungen versehen. Damit soll das Tool zum einen dem internen Controlling der Pflegedienste und Sozialstationen anhand ausgewählter Kennzahlen, aber auch dem Benchmark zwischen einzelnen Einrichtungen dienen. Die Vorstellung des Tools wird Anfang 2016 erfolgen.

Stationäre Pflege – MV mit seinen Personalschlüsseln noch immer am unteren Ende im Bundesvergleich

Die Personalschlüssel in der Pflege wurden in Mecklenburg-Vorpommern letztmalig im Jahr 2006 angepasst. Der heutigen Versorgungsrealität mit einem deutlich höheren Anteil an Bewohnern mit höheren Pflegestufen und demenziellen Erkrankungen werden diese seit längerem nicht mehr gerecht.

Um insgesamt eine Verbesserung der Personalausstattung in der vollstationären Pflege zu erzielen, kündigten die Leistungsanbieterverbände Mecklenburg-Vorpom-

merns bereits im Dezember 2013 den Abschnitt III des Rahmenvertrages nach § 75 Abs. 1 SGB XI vollstationäre Pflege zum 31.12.2014. In diversen Schreiben und Verhandlungsrunden haben die Verbände der Leistungsanbieter in 2014 ihre Forderungen erläutert und begründet. Ein einvernehmliches Verhandlungsergebnis konnte jedoch deshalb nicht erreicht werden, weil allein die Vertreter der örtlichen Sozialhilfeträger und der Kommunale Sozialverband keinerlei Spielraum für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen sahen und selbst den Kompromissvorschlag der Pflegekassen ablehnten. Vor diesem Hintergrund riefen die Verbände der Leistungsanbieter nach Abstimmung mit ihren Trägern noch im Dezember 2014 die Schiedsstelle an.

Die Abstimmung der Anträge bzw. Erwidierungen nahm ein nicht unerhebliches Zeitfenster ein. Letztlich bestätigte aber die Schiedsstelle in ihrer Sitzung am 25. November 2015 das Verhandlungsergebnis der Pflegekassen und Verbände der Leistungserbringer. Eine landesweite Umsetzung konnte aber 2015 nicht erfolgen. Die Sozialhilfeträger haben angekündigt, den Schiedsspruch nicht anzuerkennen.

Ausblick

Laut aktueller Studie des IEGUS Instituts und des RWI steigt der Bedarf an professioneller Pflege weiter an. Bis zum Jahr 2030 wird es voraussichtlich 720.000 zusätzliche Pflegebedürftige geben. Für sie werden zwischen 145.000 und 320.000 neue stationäre Pflegeplätze benötigt. Fachkräftemangel, Pflegereformen und erschwerte Bedingungen für Investoren stellen die Altenpflegewirtschaft zukünftig vor große Herausforderungen. Diese gilt es in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Mitgliedsorganisationen vor Ort zu meistern.



4. Kinder / Jugend / Bildung

Kindertageseinrichtungen

In Zahlen

Nach Informationen des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern wurden im März 2015 in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 104.392 Kinder unter 14 Jahren in Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) betreut. Das waren 1.552 Kinder bzw. 1,51 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr.

21.719 Kinder unter 3 Jahren besuchten im März 2015 eine Kindertagesstätte, das ist ein Plus von 4.757 Kinder bzw. 28 Prozentpunkten gegenüber 2014.

In der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen hat sich die Zahl der betreuten Kinder gegenüber März 2014 um 215 auf insgesamt 38.511 Mädchen und Jungen erhöht. In dieser Altersgruppe ist mit einer Besuchsquote von ca. 95 Prozent bereits eine nahezu flächendeckende Kindertagesbetreuung erreicht.

Die Eltern von 43.661 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren nutzten die Möglichkeit der erzieherischen Betreuung und Versorgung außerhalb des Elternhauses in einer Kindertagesstätte oder in einem Hort. Die Zahl der betreuten Kinder dieses Alters hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Prozentpunkte erhöht.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind im Mitgliederbereich 250 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Hort) mit 4.176 Krippenplätzen, 12.123 Kita-Plätzen und 9.348 Hortplätzen sowie 662 integrativen Plätzen organisiert (Stand 31.12.2015). Mithin befinden sich rund 25 Prozent der Kindertageseinrichtungen unseres Bundeslandes in Trägerschaft von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Verhandlungen über den Abschluss eines Rahmenvertrages

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG M-V) sieht in § 16 Absatz 5 den Abschluss eines Rahmenvertrages auf Landesebene zwischen den kommunalen Landesverbänden und den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe und den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer vor. Ein solcher Rahmenvertrag, der landesweit einheitliche Regelung wesentlicher Leistungsinhalte zum Ziel hat, hätte eine wichtige Orientierungs-, Entlastungs- und Konsensfunktion und sollte daher im Interesse aller Beteiligten liegen.

Nachdem 2014 zunächst eine konstituierende Beratung und darauffolgend zwei Verhandlungsrunden stattgefun-

den haben, wurden die Verhandlungen zum Abschluss eines Rahmenvertrages in 2015 fortgesetzt. Insgesamt fanden sieben Verhandlungsrunden statt. In den Sitzungen hat die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern immer wieder den dringenden Bedarf eines Rahmenvertrages signalisiert.

Schwerpunkt der Verhandlungen bildete die Frage nach einem Personalschlüssel. Es bestand Einigkeit darin, eine abstrakte Methode zur Berechnung des Personalbedarfs zu entwickeln.

Die Vertreter der kommunalen Seite wiesen in den folgenden Verhandlungen darauf hin, dass die Intention des Gesetzgebers zur Auslegung der „durchschnittlichen“ Fachkraft-Kind-Relation darauf gerichtet sei, die tatsächliche Anwesenheit bzw. Abwesenheit von Kindern zu berücksichtigen.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern vertritt unter Bezugnahme auf den Gesetzesentwurf (LT MV DS 6/1621, S.27, sowie auf den Beschluss des Landtags (LT MV DS 6/1969 S.6) die Auffassung, dass der Gesetzgeber die Fachkraft-Kind-Relation inhärent als Angabe von Gruppengrößen verstehe, deren Verkleinerung er anstrebe und von denen es nur im Ausnahmefall – auf Grund einrichtungsbezogener Gegebenheiten – Abweichungen geben darf. Entgegen der Auffassung der kommunalen Seite ist das Personal unabhängig von der Abwesenheit der Kinder für die verbleibenden anwesenden Kinder vorzuhalten.

Vor dem Hintergrund dieses Dissens konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Auch im Hinblick auf weitere zu vereinbarende Themen, wie beispielsweise der Berechnung der Sach- und Investitionskosten, konnte keine Einigung erzielt werden.

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern erklärte mit Schreiben vom 18.12.2015 die Verhandlungen zum Rahmenvertrag KiföG M-V für gescheitert und verlangt die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Mit diesem Schreiben wurde das im 4. Änderungsgesetz KiföG vorgesehene Schlichtungsverfahren durch einen unparteiischen Schlichter in Gang gesetzt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich weiterhin für eine landesweite Vereinheitlichung von Leistungsinhalten einsetzen.

Normenkontrollklagen gegen Satzungen der Landkreise

Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hatte im Jahr 2014 die Satzungen der Landkreise zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes auf deren Rechtmäßigkeit geprüft. Hierbei hatte sich herausgestellt, dass insbesondere die Satzung des Landkreises Rostock vom 23. April 2014 in mehrfacher Hinsicht gegen höherrangiges Recht verstößt, ebenso die „Erste Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Umsetzung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (4. ÄndG KiföG M-V) vom 16.07.2013“, bekannt gegeben am 03.12.2014.

Am 06.05.2015 reichten 10 Kita-Träger im Landkreis Rostock mit fachlicher Unterstützung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern einen Normenkontrollantrag gegen die Satzung des LK Rostock zur Umsetzung des KiföG M-V beim Oberverwaltungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald ein. Es wurde beantragt für Recht zu erkennen, dass die Satzung unwirksam ist. Die Satzung enthält Bestimmungen, welche Rechtspositionen der Träger von Kindertageseinrichtungen ohne hinreichende Rechtsgrundlage einschränken. Die Satzung verstößt gegen höherrangiges Recht, indem sie umfassend und ihre Ausübung beschränkend, die Tätigkeit von Trägern von Kindertagesstätten hinsichtlich ihres Inhaltes und der Finanzierung regelt.

Am 02.12.2015 reichten 4 Kita-Träger im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Normenkontrollantrag gegen die Satzung des Landkreises zur Umsetzung des KiföG M-V beim Oberverwaltungsgericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Greifswald ein.

Kita-Bündnis

Erste Abstimmungsrunden über die Gründung eines Kita Bündnisses, um eine gemeinsame Strategie zur Weiterentwicklung der Kindertagesförderung in M-V zu entwickeln, haben zunächst zwischen der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern und der GEW stattgefunden. Hierbei konnte man sich auf drei Kernziele verständigen:

- Entkopplung der Elternbeiträge von den Leistungsentgelten

- Mehr Zeit für pädagogische Arbeit von Leitungs- und Fachkräften
- Fachkraft-Kind-Relation in Krippe, Kindergarten und Hort verbessern (Stufenplan).“

Diese drei zentralen Forderungen spiegeln die dringend notwendigen Verbesserungen im Kita-System in Mecklenburg-Vorpommern wider. Es geht um die Verbesserung von Qualität, Arbeitsbedingungen und Lern- und Entwicklungserfolge der Kinder. Die festgeschriebene, landesweit einheitliche und sozialverträgliche Staffelung von Elternbeiträgen und deren Entkopplung von den Leistungsentgelten ist die Voraussetzung für die Finanzierung der notwendigen Qualitätsstandards.

Verpflegung als integraler Bestandteil des Leistungsangebotes

Seit dem 1. Januar 2015 ist nach § 10 Absatz 1a KiföG eine vollwertige und gesunde Verpflegung von Kindern bis zum Eintritt in die Schule während der gesamten Betreuungszeit integraler Bestandteil des Leistungsangebotes der Kindertageseinrichtungen.

Die Auslegung und die Auswirkung der gesetzlichen Regelungen zur Verpflegung in § 10 Absatz 1a mit Wirkung zum 1. Januar 2015 haben für zahlreiche Diskussionen gesorgt.

Die Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern handhaben die Frage der Kosten der Verpflegung (Kosten Miete, Strom, Küchenausstattung, aber auch Personalkosten) und ob diese allein von den Eltern oder als „Platzkosten“ von den Kostenträgern gemeinsam zu tragen sind, sehr unterschiedlich. Dies führt zu unterschiedlichen „Essenspreisen“ je nach Landkreis und damit zu erheblichen Unmut der Eltern. Öffentliche Äußerungen und Pressemeldungen in der ersten Jahreshälfte brachten weitere Spannungen in das Thema, die jedoch in direkten Gesprächen ausgeräumt werden konnten.

Auch bei der Ganztagsverpflegung bedarf es dringend landeseinheitlicher Regelungen.

Kinder- und Jugendhilfe

Rund 95 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erbringen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Vielfalt der Träger ermöglicht es, dass verschiedene Wertorientierungen, Methoden und Arbeitsformen in die praktizierende Jugendhilfe einfließen.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, dass unsere Gesellschaft sie bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und sozial handelnden Persönlichkeiten unterstützt. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in unserem Land ist es deshalb, junge Menschen zu fördern und Benachteiligungen abzubauen. Dazu gehört auch, diejenigen, denen die Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendliche obliegt, zu beraten sowie Gefahren, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen können, abzuwenden. So sollen gute Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien gewährleistet werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländer

Eine der großen Herausforderungen im Jahr 2015 bestand in der steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen. Unbegleitete minderjährige Ausländer haben ein Anrecht auf Kinder- und Jugendhilfe. Seit dem 1. November 2015 gilt zusätzlich das Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Mit diesem Gesetz trat die Verteilung auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel in Kraft. Darüber hinaus werden die Altersfeststellung, vorläufige Maßnahmen, Leistungen sowie Amtsvormundschaft geregelt.

Mit Stichtag 31. Dezember 2015 hat Mecklenburg-Vorpommern in etwa 1.040 unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen, die durch den kommunalen Sozialverband an die Jugendämter in Mecklenburg-Vorpommern zugewiesen wurden.

Die Primärverantwortung für die Unterbringung, Betreuung und für die sich an die Inobhutnahme anschließenden Hilfeleistungen liegt bei den örtlichen Jugendhilfeträgern.

Auch Mitgliedsorganisationen im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern erbringen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Ausländer. Trotz großer Unsicherheiten sowohl im Hinblick auf die Wahrung von Standards als auch auf das, was die Minderjährigen an Erfahrungen und auch kulturellen Werten mitbringen, war und ist die Motivation der Träger und Mitarbeiter sehr hoch. Besondere Herausforderungen in diesem

Zusammenhang sind das Festhalten an bislang erreichten Standards und an einem geordneten Hilfeplanverfahren. Es besteht eine außerordentlich hohe Belastung der Fachkräfte. Langfristige Konzepte müssen geschaffen werden.

Hilfen zur Erziehung

Hilfen zur Erziehung (HzE) sind wichtige Unterstützungsleistungen in besonders herausfordernden Situationen, die sich im Prozess des Aufwachsens entwickeln können. Ein finanzwissenschaftliches Kurzgutachten im Auftrag des Landesrechnungshofes zu den kommunalen Sozialausgaben in M-V und im Ländervergleich führte 2015 zu Irritationen, da zwischenzeitlich der Eindruck entstand, dass die Kosten der HzE im Ländervergleich in MV überdurchschnittlich hoch seien. Im Laufe des Jahres mehrte sich allerdings Kritik an dem vorgelegten Gutachten. Es wurde darauf verwiesen, dass größere Unterschiede bei den einzelnen Arten der Jugend- und Sozialhilfe vorlägen und so eine Betrachtung einzelner Bereiche notwendig sei, um entsprechende Rückschlüsse ziehen zu können. Schlussfolgerungen in dem Gutachten seien demnach so nicht richtig. Unbeschadet dessen standen und stehen die Hilfen zur Erziehung weiter auf dem Prüfstein.

Es bedarf dringend der Erarbeitung landeseinheitlicher fachlicher Standards sowie landeseinheitlicher Richtwerte zur Berechnung der Entgelte für ambulante, teilstationäre und stationäre Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Mecklenburg-Vorpommern. Es fehlt bereits an aktuellen konkreten Aussagen zu einer auskömmlichen Personalausstattung.

In diesem Zusammenhang traten 2015 dahingehend Verbesserungen ein, dass der Bescheid zur Betriebserlaubnis nunmehr die personellen Mindestvoraussetzungen benennt. Darüber hinaus konnte der Unterausschuss HzE des Landesjugendhilfeausschuss wiederbelebt werden.

Jugend- und Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe gewährt präventive und niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfeleistungen mit dem Ziel, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung in der Schule zu fördern.

Am 13. April 2015 wurden – nachdem diese bereits für Ende 2014 angekündigt worden waren – die Richtlinien zur Förderung der Jugend- und Schulsozialarbeit im Amtsblatt von Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht. Anfang 2015 wurde das EDV-Programm ISAP-iDE als Be-

nutzerdokumentation für ein internetgestütztes Datenprogramm zur Stundenerfassung der ESF geförderten Jugend-/Schulsozialarbeit eingeführt. Der Fachausschuss Kinder und Jugendhilfe/Bildung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern hat mit einer Auswertung des EDV-Programms begonnen, eine landesweite Befragung steht allerdings noch aus.

In Anbetracht dessen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit über den Europäischen Sozialfond im Jahre 2020 ausläuft, wurden 2015 verstärkt Diskussionen über die Verortung der Schulsozialarbeit – als eine Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule – in der Kinder- und Jugendhilfe oder aber im System Schule geführt. Unabhängig von der Verortung ist das erklärte einvernehmliche Ziel, in den kommenden Jahren die Schulsozialarbeit als festen Bestandteil der Jugend- und Bildungspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern zu verstetigen.

Im Jahr 2015 kam es erneut zu Einsparungen in der Jugendsozialarbeit. Dem muss entgegengewirkt werden. Die Einsparungen wurden insbesondere mit der geringeren Anzahl an Kinder und Jugendlichen begründet. Ein Rückgang der Zählgruppe bedingt jedoch nicht, dass weniger Angebote benötigt werden. In den ländlichen Regionen unseres Bundeslandes müssen die Angebote konstant bleiben, wenn nicht sogar erhöht werden, damit so viele Kinder und Jugendliche wie möglich die Chance haben, sie zu nutzen. Die Problemlagen unserer Kinder und Jugendlichen sind in den letzten Jahren vielfältiger geworden.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 2 Jugend- und Familie konnten 2015 etabliert werden.

Diese Gespräche boten eine gute Gelegenheit, Positionen, Interessen und Probleme der Mitgliedsorganisationen im fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums zu diskutieren.

Entgelte/Schiedsstelle SGB VIII

2015 gingen Mitgliedsorganisationen verstärkt in die Verhandlungen der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung mit den Kostenträgern.

In Entgeltverhandlungen werden Entscheidungen getroffen, die über einen längeren Zeitraum erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation des Trägers haben. Es zeigte sich, dass auch im Jahr 2015 die Ergebnisse der Verhandlungen je nach Träger der Kinder- und Jugendhilfe und je nach Landkreis sehr unterschiedlich gestaltet sind. Zur fachlichen Unterstützung bei der Vorbereitung und Verhandlung stand den Mitgliedsorganisationen 2015 eine Unternehmensberaterin der Sozialwirtschaft als externe Beraterin zur Verfügung. Die Beratungsleistungen wurden von mehreren Mitgliedsorganisationen in mehreren Landkreisen wahrgenommen. Darüber hinaus wurde in den Arbeitskreisen ein Austausch der Mitgliedsorganisationen über erfolgreiche Entgeltverhandlungen vereinbart.

Wird in den Entgeltverhandlungen keine Einigung erzielt, kann die Schiedsstelle SGB VIII eingebunden werden.

Die Schiedsstelle SGB VIII hat 2015 ihre regelmäßige Arbeit aufgenommen. Am 09.07.2015 wurde als neue Stellvertreterin Frau D. Berger, Ministerialdirigentin a.D. gewählt.

In 2015 ist die Schiedsstelle SGB VIII zu insgesamt zehn Sitzungen zusammengekommen. 2015 hatten mehrere Mitgliedsorganisationen in verschiedenen Verfahren Anträge an die Schiedsstelle gestellt.

Seit Juli 2015 sind die aktuellen Entscheidungen der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII mit einer kurzen Zusammenfassung auf der Homepage der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern im Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel wird in der Kinder- und Jugendhilfe weiter umfassend diskutiert. Die Personalsituation hat sich in den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern weiter zugespitzt.

Im März 2015 fand eine öffentliche Anhörung zur Ausbildungsplatzplanung für Erzieherinnen und Erzieher vor dem Sozialausschuss des Landtages unter Einbeziehung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern statt. Defizite der Ausbildungsplatzplanung wurden von den Experten deutlich aufgezeigt. Insbesondere wurde seitens der LIGA der Spit-

zenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern bemängelt, dass Standardverbesserungen im KiföG M-V, aktuelle Entwicklungen und Veränderungen wie Fluktuation und Belegung nicht ausreichend Berücksichtigung in der Planung gefunden haben. Die vorliegende Ausbildungsplatzplanung stellt keine geeignete Grundlage für die Absicherung des Fachkräftegebotes in den Kindertageseinrichtungen dar. Es wird zunehmend schwieriger, ausreichend qualifiziertes Personal in den Einrichtungen zu bekommen.

Dies liegt zum einen in der oben dargelegten mangelhaften Ausbildungsplatzplanung, aber auch in den Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher begründet, so weist Mecklenburg-Vorpommern – auch nach der Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation zum August 2015 – den schlechtesten Betreuungsschlüssel im Ländervergleich auf.

Ein weiterer Grund liegt in der teilweise praxisfernen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Die Erzieherinnen und Erzieher werden in der Ausbildung insbesondere nicht ausreichend im Hinblick auf die Bildungskonzeption geschult. Die Ausbildungsinhalte an einigen beruflichen Schulen entsprechen nicht in vollem Umfang den Anforderungen an die Praxis.

Eine Lösung zum Fachkräftemangel könnte der Ausbau der „dualorientierten bzw. praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher“ sein. Ein entsprechender Vorschlag wurde bereits in die Ministerien für Arbeit, Gleichstellung und Soziales sowie für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Mecklenburg-Vorpommern eingebracht. Darüber hinaus müssen angemessene Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Attraktivität des Erzieherberufes und den Verbleib oder die Rückkehr ausgebildeter Fachkräfte erhöhen.

Bildung

In Zahlen

Seit der Wiedervereinigung hat sich in Mecklenburg-Vorpommern eine vielseitige Schullandschaft entwickelt. Dies ist eine Errungenschaft der wieder gewonnenen Demokratie. Neben den staatlichen Schulen existieren zahlreiche Schulen in freier Trägerschaft mit je eigenen pädago-

gischen Konzepten und Schwerpunkten.

Im Schuljahr 2014/2015 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 492 Schulen in öffentlicher und 75 Schulen mit 15.030 Schülern (das sind 10,7 % der insgesamt 139.982 Schüler in Mecklenburg-Vorpommern) in privater Trägerschaft.

Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sind gegenwärtig 10 Mitgliedsorganisationen Träger von Schuleinrichtungen oder Horten.

Grundsätzlich sollen sich die Finanzhilfen für die Schulen in freier Trägerschaft nach den Kosten richten, die das Land in der jeweiligen Schulart für Schülerinnen und Schülern an staatlichen Schulen aufwendet.

Die pauschale Schülerkostensatzberechnung in Mecklenburg-Vorpommern berücksichtigt allerdings nicht alle Kosten (z.B. auch nicht die Kosten für die Fortbildung von Lehrkräften), die an staatlichen Schulen anfallen.

Diese Entwicklung benachteiligt die Schulen in freier Trägerschaft systematisch und macht die Zahlung erhöhter Schulgelder notwendig.

Regelmäßige Gespräche mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Frühkindliche Bildung, Schulen und Erwachsenenbildung wurden zum Jahresende für 2016 vereinbart.

Ausblick

Die größte aktuelle Herausforderung, vor der wir derzeit stehen, ist die steigende Zahl der Flüchtlinge auch in der Kinder- und Jugendhilfe. Keiner kann mit Gewissheit sagen, welche weiteren Herausforderungen auch auf die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu kommen. Sicher ist aber, dass die eigentliche Aufgabe der Integration noch bevor steht und uns alle über Jahre als Daueraufgabe beschäftigt wird.

Es besteht die Gefahr, dass Standards gesenkt werden und die Fachkräfte einer über die Maßen hohen Belastung ausgesetzt werden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird dem entgegenwirken und sich für das Gelingen der Aufgaben in der Flüchtlingsfrage stark machen.



5. Behindertenhilfe / Gefährdetenhilfe / Sozialhilfe

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen in den Sozialgesetzbüchern IX und XII sowie im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die UN-Behindertenrechtskonvention zielen auf eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen. Doch Anspruch und Wirklichkeit stimmen oft noch nicht überein.

Die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für Menschen mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Menschen sind immer wieder konsequent einzufordern und zu fördern.

Im neuen Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des SGB XII werden die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten und die personenzentrierte Hilfeerbringung in den Vordergrund gestellt.

Auch das aktuell diskutierte Bundesteilhabegesetz orientiert auf Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Landesrahmenverträge (LRV) für Mecklenburg-Vorpommern (M-V) nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Im Jahr 2015 fanden 4 Sitzungen der ständigen Kommission §§ 14/22 LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII statt. (Februar, April, Juni, November)

Hier verhandelten der überörtliche Sozialhilfeträger sowie Vertreter der örtlichen Sozialhilfeträger mit Vertretern der Verbände der Leistungsanbieter die Weiterentwicklung des Landesrahmenvertrages nach § 79 Abs. 1 SGB XII.

Das Thema „Tagesstruktur für alt gewordene Menschen mit Behinderung“, die aus der WfbM ausgeschieden sind, bzw. in Zukunft noch ausscheiden werden, wurde in der Kommission leider nicht fortgesetzt, weil die örtlichen Sozialhilfeträger derzeit noch keinen Bedarf für Änderungen im bestehenden Leistungstyp (LT) des LRV sehen.

Die LIGA hatte zuvor auch das Gespräch mit den Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleitern gesucht, um die Dringlichkeit dieser Thematik mit einer Schaffung eines bedarfsdeckenden Angebotes für diesen Personenkreis darzustellen. Leider war eine Diskussion zu diesem Thema von Seiten der örtlichen Sozialhilfeträger nicht gewünscht.

Auch ein Schreiben an die Sozialministerin, mit dem die LIGA eine Unterstützung bei der Lösung dieser Problematik gebeten hatte, brachte keinen Fortschritt. Die Leistungsträger sehen derzeit noch keinen Bedarf für eine Änderung der bestehenden Regelung für dieses Leistungsangebot. Dies obwohl die LIGA einerseits mit Zahlen verdeutlicht hatte, dass zu den derzeit angebotenen Plätzen für diesen Personenkreis in den nächsten 10 Jahren noch ca. 800 weitere Plätze gebraucht werden und andererseits auch die grundpflegerischen Bedarfe für diesen Personenkreis mit zunehmenden Alter steigen. Leider verkennen die Sozialhilfeträger, dass der grundpflegerische Bedarf für diesen Personenkreis zum Leistungsinhalt der Eingliederungshilfe dazugehört und diese, soweit sie in Einrichtungen der

Eingliederungshilfe leben, nicht auf Leistungen der Pflegeversicherung verwiesen werden können.

Dieses Verhalten der Sozialhilfeträger kann nicht nachvollzogen werden, hier werden Leistungsansprüche missachtet, die zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft bzw. als Eingliederungshilfe gesetzlich geregelt sind.

Damit konnte dieses Thema in der Kommission nicht weiter diskutiert werden.

Mit der neuen Zuständigkeit des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit im Rahmen der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII in Mecklenburg-Vorpommern wird sich die LIGA mit dieser Thematik erneut an das Ministerium wenden. Zum 01.01.2016 agiert das Ministerium als Fachaufsicht zur Ausführung dieses Gesetzes.

Weitere Schwerpunkte der Diskussion in der ständigen Kommission waren z. B.:

- Überarbeitung der Formulare für die Kalkulation des Leistungsangebotes für WfbM. Leider konnte 2015 dazu noch keine Einigkeit erzielt werden.
- Überarbeitung des Leistungsangebotes LT E.0 „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“
- Vorlage der LIGA zu Entwürfen von Leistungstypen im ambulant betreuten Wohnen (ABW) als Ergänzung des LRV für den ambulanten Bereich.
 - ABW für Menschen mit psychischen Erkrankungen/ seelischen Behinderungen und Mehrfachbehinderungen
 - ABW für suchtgefährdete und suchtkranke Menschen
 - ambulante Leistungen für Menschen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gem. § 67-69 SGB XII
- Vorlage der LIGA für eine einheitliche Kalkulation der Fachleistungsstunde im ABW
- Vorlage der LIGA „Entwurf LT A.9a – Inklusiver Hort“

Diese Themen konnten bisher leider nicht abschließend diskutiert werden. Es fehlte weiterhin die Abstimmung der Vertreter der Sozialhilfeträger mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Diskussion muss 2016 dringend fortgesetzt werden.

Die Neuverhandlung der pauschalen Finanzierungen der LT A.7 „Fördergruppen an WfbM“ und LT A.9 „Integrative Kindertagesstätten“ für 2016 wurde auf LIGA-Ebene vorbereitet. Die Laufzeit der bisher vereinbarten Pauschalen endet am 29.02.2016.

Früherkennung und Frühförderung

Seit Jahren setzen sich die Verbände der Menschen mit Behinderung und die Leistungserbringer dafür ein, dass in der Frühförderungsverordnung eindeutige Regelungen zur Erbringung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung getroffen werden müssen. Die gesetzlich festgeschriebenen Regelungen sind unscharf und haben

zu Umsetzungsschwierigkeiten der Komplexleistung geführt. Die bisherigen Bemühungen auf Bundesebene, z. B. die Rundschreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesministeriums für Gesundheit aus den Jahren 2007 und 2009 sowie zahlreiche Studien zur Auswertung der Problemlage, haben nur dazu geführt, dass die bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten jeweils in den Ländern gelöst werden sollen.

Auch die Forderung der Arbeits- und Sozialministerkonferenz im Jahr 2014 an die Bundesregierung zielte auf eine gesetzliche Änderung zur Optimierung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere der Frühförderungsverordnung. Aufgegriffen wurde dieses Thema auch im Rahmen des Beteiligungsprozesses zum geplanten Bundesteilhabegesetz. Die Fachverbände aus dem Bereich der Menschen mit Behinderungen fordern u.a. eine einheitliche Definition der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung, eine klare Aussage zur ausgewogenen Aufteilung der Kosten im Rahmen der Komplexleistung, den Abschluss verbindlicher Landesrahmenvereinbarungen mit fachlich vorgeschriebenen Standards sowie einen verbindlichen Konfliktregelungsmechanismus zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern.

Auf Landesebene Mecklenburg-Vorpommern wurde im Jahr 2015 die Diskussion der Verbände mit den Krankenkassen und den Sozialhilfeträgern zur Überarbeitung der Landesrahmenempfehlung zur Umsetzung der Frühförderungsverordnung in Mecklenburg-Vorpommern leider nicht fortgesetzt, weil von Seiten des Landes auf die Vorgaben der Bundesebene gewartet wird. Vermutlich wird bis dahin noch viel Zeit vergehen und wenig Weiterentwicklung hinsichtlich der Umsetzung der Komplexleistung in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Zu den bestehenden sechs anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen in Mecklenburg-Vorpommern, drei davon sind bei paritätischen Mitgliedsorganisationen angesiedelt, werden wohl erst weitere hinzukommen, wenn die gesetzlichen Vorgaben verbindlicher geregelt werden, z.B. durch eine Landesrahmenvereinbarung.

Diese sechs anerkannten Interdisziplinären Frühförderstellen sind angesiedelt in den Städten Rostock, Wismar und Neubrandenburg. Sie erbringen heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen im Rahmen einer Komplexleistung, die gemeinsam durch den Sozialhilfeträger und die zuständige Krankenkasse finanziert wird. Probleme zeigen sich insbesondere bei der Finanzierung von Leistungsbestandteilen der Komplexleistung, die für die interne und externe Koordinierung der Komplexleistung erforderlich sind. Die Vorhaltung eines niedrigschwelligen Beratungsangebotes im Vorfeld der Bewilligung einer Komplexleistung muss Bestandteil der Gesamtfinanzierung sein und von allen beteiligten Leistungsträgern mitgetragen werden.

Die Abrechnung einer Komplexleistung sollte zur Vereinfachung für die Leistungserbringer nur über einen Leistungsträger erfolgen, der dann die Verrechnung mit anderen beteiligten Leistungsträgern vornimmt.

Das Thema „Datenschutz im Bereich Frühförderung und Kindertageseinrichtungen“ wurde im Rahmen einer Fortbildung im Mai 2015 angeboten. Eine Mitarbeiterin beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Mecklenburg-Vorpommern ist in dieser Fortbildung neben den Grundlagen zum Datenschutz auch auf den besonderen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung eingegangen.

Integrative Kinderbetreuung

In Ausführung des § 2 KiföG M-V soll die individuelle Förderung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder vorrangig in Kindertageseinrichtungen erfolgen. Die Regelungen im Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII im Leistungstyp A.9 „Integrative Kindertagesstätten“ umfassen Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Schulfähigkeit.

Die LIGA wird in Ergänzung bzw. Überarbeitung der derzeitigen Regelungen für den LT A.9 „Integrative Kindertagesstätten“ für eine Erweiterung des Leistungsangebotes im LRV gem. § 79 Abs. 1 SGB XII auch Entwürfe für Leistungstypen „Inklusive Kindertageseinrichtung“ und „Inklusive Krippe“ vorlegen.

Damit sollen Vorgaben zur Fachkraft-Kind-Relation nach KiföG M-V Berücksichtigung finden und ein Leistungsangebot für unter dreijährige Kinder mit Behinderungen geschaffen werden.

Der Entwurf der LIGA für einen LT „Inklusiver Hort“ wurde der ständigen Kommission zum LRV SGB XII zum Ende des Jahres 2015 vorgelegt.

Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung des SGB XII

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat im Juli 2015 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des SGB XII vorgelegt und der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat im Oktober 2015 dazu eine Anhörung durchgeführt. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern war an der Erarbeitung der Stellungnahme der LIGA zu diesem Gesetzentwurf und der Anhörung im Landtag beteiligt.

Die Schwachstelle des bisher geltenden Sozialhilfefinanzierungsgesetzes lag in Fehlanreizen, die durch eine getrennte Finanzierungszuständigkeit der ambulanten Leistungen bzw. der teilstationären und stationären Leistungen

entstanden sind. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern forderte seit langem, die finanzielle Ausstattung der örtlichen Sozialhilfeträger für die Bereitstellung sowie zur Entwicklung niedrigschwelliger ambulanter Angebote zu verbessern. Diese Forderung wurde von unseren Mitgliedsverbänden, besonders von den Behindertenvereinen, unterstützt.

Nach langem Zögern sollen zum 1. Januar 2016 die Regelungen zur Sozialhilfefinanzierung in Mecklenburg-Vorpommern neu gefasst werden sollen.

Die Zielstellung des neuen Gesetzes ist ausgerichtet auf:

- die Gewährleistung angemessener personenzentrierter Hilfen unabhängig von bestehenden Leistungsformen
- die Förderung der Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten bei der Auswahl geeigneter und wirtschaftlicher Leistungsangebote und
- die Sicherstellung einheitlicher Rechtsanwendung.

Mit dem neuen Ausführungsgesetz zur Sozialhilfefinanzierung soll nun die Finanzierungszuständigkeit in der Sozialhilfe zusammen geführt werden.

Neu ist, dass die Landkreise und kreisfreien Städte sowohl als örtliche als auch überörtliche Träger der Sozialhilfe festgelegt werden. Die örtlichen Sozialhilfeträger führen die Sozialhilfe als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis aus. Bislang agierte der Kommunale Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern als überörtlicher Sozialhilfeträger. Neu ist, dass der Kommunale Sozialverband, zunächst bis zum 31.12.2017, als zentrale Stelle der Sozialhilfeträger fungiert. Diese Stelle kann durch die Sozialhilfeträger spätestens bis zum 31.12.2017 nochmals neu festgelegt werden.

Neu ist auch, dass die oberste Landessozialbehörde, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, eine neue Fachaufsichtsbehörde wird, die Weisungen erteilen kann. Inwieweit diese konfliktfrei mit dem Selbstverwaltungsanspruch der Landkreise und kreisfreien Städte umgehen kann, bleibt abzuwarten. Gesetzlich verankert wird der Landesbeirat für Sozialhilfe mit einer etwas geänderten Zusammensetzung der Beiratsmitglieder.

Leider wurde die Forderung der LIGA, ein Gleichgewicht hinsichtlich der Besetzung für die Seite der Leistungsträger und die Seite der Leistungsberechtigten bzw. Leistungserbringer herzustellen, nicht aufgegriffen.

Die Zusammensetzung soll wie folgt vorgenommen werden:

- 3 Plätze für Ministerien
- 4 Plätze für die Sozialhilfeträger
- 1 Platz für die LIGA
- 1 Platz für die Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern
- 1 Platz für die/den Vorsitzende/n des Sozialausschusses des Landtages
- 1 Platz für eine Hochschule im Bereich Gesundheitswesen oder Sozialwesen

Außerdem hat die LIGA auch gefordert, die Kompetenzen des Landesbeirates entsprechend auszuweiten, so dass eine Einflussnahme auf die Fortentwicklung der Sozialhilfefinanzierung unter Beobachtung der Auswirkungen des Gesetzes und einer Weiterentwicklung der Leistungsangebote der Sozialhilfe auf Landesebene ermöglicht werden. Auf die noch in einer Geschäftsordnung zu regelnden Einzelheiten und zur Arbeitsweise des Beirats sind wir gespannt.

Einer weiteren Forderung der LIGA, einen Konfliktlösungsmechanismus, wie z.B. eine Schlichtungsstelle, bei der obersten Landessozialbehörde einzurichten, um in Fällen gescheiterter Vertragsverhandlungen einen Interessenausgleich herbeizuführen, wurde nicht gefolgt. Die derzeitige Schiedsstellenregelung im SGB XII ist weder für Konfliktlösungen bei Rahmenvertragsänderungen noch für Konfliktlösungen im Zusammenhang mit Leistungsvereinbarungen geeignet.

Auch zur Forderung der LIGA, im Haushaltsplan 2016/2017 einen neuen separaten Titel mit einem ausgewiesenen Ansatz für Modellprojekte und für Anschubfinanzierungen zur Umsetzung der Ziele des Gesetzes vorzusehen, konnte als Reaktion nur festgestellt werden, dass im Doppelhaushalt 2016/2017 ein „Leertitel“ eingerichtet worden ist.

In Umsetzung der Ziele des Gesetzes werden die Nettoauszahlungen der Sozialhilfe insgesamt und damit unabhängig davon betrachtet, ob es sich um stationäre, teilstationäre oder ambulante Leistungen handelt. Im Gesetz wurden unterschiedliche Zielquoten festgeschrieben für die prozentuale Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Leistungen der Kapitel 3 und 5 bis 9 des Sozialgesetzbuches XII.

Für die kreisfreien Städte wurde eine Zielquote in Höhe von 72 % und für die Landkreise in Höhe von 82,5 % der Jahresnettozahlungen festgelegt. Das Land zahlt über einen Zeitraum von 10 Jahren noch Übergangsbeträge, damit sichergestellt wird, dass alle Sozialhilfeträger im Vergleich zur jetzigen Rechtslage nicht schlechter gestellt werden. Die Festsetzung dieser Quoten war ein umfassender Diskussionspunkt der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Anhörung zum Gesetzentwurf im Landtag, weil dadurch Benachteiligungen erwartet werden.

Das neue Gesetz ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

Die Auswirkungen, die dieses Gesetz auf die Leistungserbringer haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Die Ziele des Gesetzes werden vom Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern begrüßt, aber ob die Umsetzung diese Ziele mit dieser Gesetzesänderung erreicht werden, wird noch kritisch gesehen. Noch fehlen konkrete Festlegungen und Durchführungsrichtlinien.

Unter den Regelungsbereich dieses Gesetzes fallen die Kapitel 3 und Kapitel 5 bis 9 des Sozialgesetzbuches XII:

- 3. Kapitel – Hilfe zum Lebensunterhalt
- 5. Kapitel – Hilfen zur Gesundheit
- 6. Kapitel – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- 7. Kapitel – Hilfe zur Pflege
- 8. Kapitel – Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- 9. Kapitel – Hilfe in anderen Lebenslagen

Dem statistischen Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern zur Sozialhilfe und Grundversicherung in Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2014 ist zu entnehmen, dass in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 27.394 Personen Empfänger von Leistungen zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren. Davon wurden für 16.795 Personen Eingliederungshilfeleistungen in Einrichtungen erbracht. Außerhalb von Einrichtungen im ambulanten Bereich wurden Leistungen für 10.677 Leistungsberechtigte erbracht. Das waren insgesamt für den Bereich der Leistungen zur Eingliederungshilfe behinderter Menschen Ausgaben in Höhe von ca. 268.888.000 Euro. Damit war für den Zeitraum von 2005 bis 2014 ein Anstieg um 45 % zu verzeichnen. Dies ist nur ein Bereich, der im Rahmen des Kapitels 6 SGB XII – Eingliederungshilfe finanziert wird.

Die Kostenerstattung des Landes an die kreisfreien Städte und an die Landkreise von 2012 bis 2015 im Rahmen des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2012	2013	2014	2015
Euro	262.501.209	254.623.890	272.632.292	274.315.462

(Quelle: Landtagsdrucksache 6/4734)

Rückforderungen des Landes an die Landkreise und kreisfreien Städte wurden nicht erhoben.

Abgrenzungsprobleme zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Bereits seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 kommt es immer wieder zu Abgrenzungsproblemen zwischen Leistungen der Pflegeversicherung und den Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. In den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind Pflegeleistungen fester Bestandteil des Leistungsangebotes. Mit dem Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung (PSG 2) wird zwar eine Reform der Pflegeversicherung umgesetzt, aber eine gleichberechtigte Berücksichtigung der pflegebedürftigen Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und eine Beseitigung der Benachteiligung

wird mit der Reform nicht beseitigt. Es bleibt bei der Beteiligung der Pflegeversicherung mit maximal bis zu 266 Euro im Monat für Pflegeleistungen in diesen Einrichtungen. Dieser Betrag wurde seit Einführung der Pflegeversicherung lediglich um 10 % zum 01.01.2015 erhöht. Durch den Prozess der Ambulantisierung und des steigenden Alters der Bewohner auch in diesen Einrichtungen entspricht der Betrag von 266 Euro nicht dem zu deckenden Pflegebedarf. Die Reform der Pflegeversicherung wurde leider nicht genutzt, um diese Ungleichbehandlung zu beseitigen.

Ein weiteres Problem zeigt sich weiterhin bei der Erbringung und Finanzierung von Leistungen der häuslichen Krankenpflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Viele gesetzliche Krankenkassen gehen davon aus, dass der Leistungsanspruch häusliche Krankenpflege für Menschen in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe bereits durch die Beteiligung der Krankenkassen gem. § 43 a SGB XI (266 Euro im Monat) abgegolten sei. Demzufolge bestehe für Bewohner dieser Einrichtungen kein Anspruch auf häusliche Krankenpflege nach § 37 SGB V zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen. Das Bundessozialgericht hat mit seinen Urteilen vom 25.02.2015 sowie 22.04.2015 entschieden, dass der Anspruch auf häusliche Krankenpflege in Einrichtungen nur dann und insoweit zu beschränken ist, als nach den gesetzlichen Bestimmungen Anspruch auf die Erbringung medizinischer Behandlung durch die Einrichtung bestehe. Die pauschale Abgeltung von Pflegeleistungen nach § 43 a SGB XI steht dem Anspruch des Versicherten auf Leistungen der häuslichen Krankenpflege nicht entgegen. Einfachste Maßnahmen der medizinischen Krankenpflege, für die es keiner besonderen medizinischen Sachkunde oder medizinischer Fertigkeiten bedarf, sind von den Einrichtungen sicherzustellen.

Um den Leistungsanbietern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe insbesondere die Auswirkungen der BSG-Urteile darzulegen und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung zu geben, haben wir im Rahmen einer Fortbildung im Oktober 2015 das Thema „Rechtsfragen und Finanzierung der Behandlungspflege in Einrichtungen der Eingliederungshilfe“ behandelt.

Das Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung wäre die Chance gewesen, eine klare gesetzliche Regelung herbeizuführen, dass Menschen mit Behinderungen ungehinderten Zugang zu behandlungspflegerischen Leistungen gem. § 37 SGB V in Einrichtungen der Eingliederungshilfe haben. Dies ist leider nicht erfolgt.

Das Pflegestärkungsgesetz (PSG 1), das am 01.01.2015 in Kraft getreten ist, hat auch Auswirkungen im Bereich der

ambulanten Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Eine Fortbildung zum Thema „Pflegerstärkungsgesetz – Chancen und Risiken für die Behindertenhilfe“ im April 2015 ist auf die engere Verzahnung von Leistungen der Behindertenhilfe und Leistungen zur Pflege eingegangen. Insbesondere wurde hier auf die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie auf die Möglichkeit der Umwandlung von Leistungen, der Ausweitung von Leistungen und auf die möglichen Leistungserbringer eingegangen.

Zur Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote, ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie zur Förderung von Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen nach § 45 b, c, d SGB XI durch Landesmittel und Mittel der Pflegekassen wurde eine Informationsveranstaltung im Februar 2015 angeboten. Mit dem Pflege-Weiterentwicklungsgesetz hat der Gesetzgeber Förderungsmöglichkeiten für Personen mit einer eingeschränkten Alltagskompetenz und Regelungen zum Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Entlastungs- und Betreuungsangebote geschaffen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern hat im Rahmen dieser Veranstaltung u.a. auch Hinweise zu den Förderrichtlinien des Landes gegeben.

Bundesteilhabegesetz

Seit 2007 beschäftigt sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) mit der Reform der Eingliederungshilfe. Die Koalitionsparteien CDU, CSU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode darauf verständigt, die Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten haben, aus dem bisherigen „Fürsorgesystem“ herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln.

Die Leistungen sollen sich am persönlichen Bedarf orientieren und in einem bundeseinheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt werden. Leistungen sollen nicht länger institutionszentriert, sondern personenzentriert bereit gestellt werden.

Eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe soll Menschen mit Behinderungen aus der Sozialhilfe herausnehmen. Die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen soll damit weiter verbessert und die Haushalte der Kommunen entlastet sowie eine weitere Kostendynamik unterbunden werden.

Dies soll durch ein neues Bundesleistungsgesetz, dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz-BTHG) erfolgen.

Schwerpunkte des Gesetzes sind:

- Neufassung des Behinderungsbegriffes im Sinne der UN-BRK

- zeitintensive Zuständigkeitskonflikte der Leistungsträger untereinander sollen vermieden werden
 - Stärkung der Position der Menschen mit Behinderungen durch eine unabhängige Teilhabeberatung
 - Trennung zwischen Fachleistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen zum Lebensunterhalt
 - Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts bei den Leistungen zur Teilhabe und der persönlichen Lebensgestaltung
 - das Recht der Eingliederungshilfe soll zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden, in dessen Mittelpunkt der Mensch mit seinen behinderungsspezifischen Bedarfen steht
 - das Vertragsrecht wird neu geregelt
 - Bedarfsermittlung und Gesamtplanung werden konkreter festgelegt
 - Veränderungen im Bereich der Anrechnung von Einkommen und Vermögen
- Geplant ist ein Inkrafttreten im Wesentlichen zum 01.01.2018.

Maßnahmenplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der Maßnahmenplan der Landesregierung wurde im Jahr 2013 verabschiedet und es wurde festgelegt, dass die definierten Ziele begleitet werden und eine regelmäßige Bewertung des Fortschritts erfolgen soll. Eine Evaluierung des Maßnahmenplanes ist im Jahr 2017 vorgesehen und eine Fortschreibung soll in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

Konkrete Ergebnisse zu den definierten Zielen und Aussagen zum Fortschritt der Umsetzung des Maßnahmenplanes sind derzeit leider nicht bekannt.

Insbesondere die Verbände und Vereine behinderter Menschen setzen sich in ihren Handlungsbereichen immer wieder dafür ein, die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern und die Bewusstseinsbildung und gesellschaftliche Akzeptanz zu fördern.

Gemäß Art. 20 Abs.1 Grundgesetz ist die Bundesrepublik Deutschland ein föderaler Bundesstaat. Dies hat zur Folge, dass Bund und Länder ihre verfassungsgemäß festgelegten Aufgaben auf ihren Ebenen grundsätzlich selbstständig wahrnehmen müssen. Durchgriffsrechte von der Bundesregierung auf die Länder bestehen daher generell nicht, so dass das Land und die Kommunen in der Verantwortung stehen, Mittel für eine umfassendere und wirksamere Umsetzung und Überwachung des Umsetzungsprozesses der UN-Konvention auf Länder- und Kommunalebene endlich sicherzustellen.

Im März 2009 ist in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Kraft getreten und damit geltendes Recht.

Der zuständige UN-Fachausschuss hat 2015 im Rahmen der sogenannten Staatenprüfung Stellung zum Stand der Umsetzung der Konvention in Deutschland genommen. Positiv eingeschätzt wurden z.B. die Schaffung des Nationalen Aktionsplanes und die Einsetzung eines Bundesbehindertenbeauftragten. Der Ausschuss hat aber auch umfangreiche Mängel bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angemahnt. Z.B. fehlt im deutschen Recht noch die Zugrundelegung einer gesetzlichen Definition von Behinderung, die sich in Übereinstimmung mit den allgemeinen Prinzipien der Konvention befindet. In den Aktionsplänen der Bundesländer muss der menschenrechtliche Ansatz der UN-BRK sichergestellt werden, der UN-Fachausschuss sieht hier den Bund in der Verpflichtung. U.a. hat der Ausschuss auch seine Sorge dahingehend kundgetan, dass im Bereich der Bewusstseinsbildung noch nicht genug getan wurde und staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Stigmatisierung vor allem von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen seien bisher nicht effektiv gewesen. Der Ausschuss hat ebenso auf eine mangelnde Zugänglichkeit und auf Barrieren für Menschen mit Behinderungen in vielen Lebensbereichen hingewiesen.

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist in vielfältigen Lebensbereichen eine wesentliche Voraussetzung für die Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen am gesellschaftlichen Leben. Die Sicherstellung der Barrierefreiheit ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zur Umsetzung von Barrierefreiheit ist daher eine gesetzgeberische Gesamtstrategie von Bund und Ländern notwendig. Dies wird im vorgelegten Referentenentwurf der Bundesregierung (9. Nov. 2015) „Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts“, (BGG) nicht erkennbar. Der Paritätische stellte fest: Barrierefreiheit, die sich lediglich auf Bestandsgebäude des Bundes und die Bundesverwaltung bezieht, ist zwar ein erster Schritt, wird aber dem notwendigen Bedarf nicht annähernd gerecht. Das bestehende BGG enthält mit den Zielvereinbarungen zwar schon heute Regelungen, welche die Privatwirtschaft zu mehr Barrierefreiheit anhalten. Allerdings haben diese die gesetzgeberische Intention verfehlt und sind weitgehend wirkungslos geblieben. Erforderlich sind Neuregelungen, die nicht nur das BGG, sondern auch weitere Gesetze betreffen, z. B. das SGB I, das Personalausweis-, Signatur- oder De-Mail-Gesetz sowie die Regelungen zur Barrierefreiheit im Verkehrsbereich. Des Weiteren werden Regelungen notwendig, die absichern, dass Menschen mit Sinnesbehinderungen nicht von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien und deren Angeboten ausgeschlossen werden. Die Finanzierung von Barrierefreiheit ist insbesondere bei Sozialleistungsangeboten durch die Rehabilitationsträ-

ger abzusichern. Ferner sollte im BGG verankert werden, dass alle Förderprogramme bzw. Zuwendungen im Rahmen der öffentlichen Haushaltsmittel an das Kriterium Barrierefreiheit zu knüpfen sind.

Im neuen BGG soll gemäß Forderung der Verbände eine gesetzliche Verpflichtung einschließlich einer verbindlichen Frist bzw. eines verbindlichen Stufenplans zur Umsetzung der Barrierefreiheit für private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen aufgenommen werden. Dazu gehören auch Regelungen zu angemessenen Vorkehrungen gemäß dem Konzept der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 5 Abs. 3 i.V.m. Art. 2), die sowohl im BGG als auch im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) zu verankern sind.

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Inklusion und ein Querschnittsthema für alle Lebensbereiche.

Inklusion bedeutet, dass Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbstverständlich zusammen leben, wohnen und arbeiten können. Noch sind viele Barrieren in der Umwelt vorhanden. Dazu gehören neben baulichen Barrieren auch Barrieren in der Verständigung oder auch das fehlende Bewusstsein dafür, vor welchen Barrieren Menschen mit Behinderungen stehen und wie diese abgebaut werden können.

Das Projekt „Barrierearme Großereignisse in Mecklenburg-Vorpommern der Mitgliedsorganisation „Haus der Begegnung“ Schwerin e.V., das zwei Jahre durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird, ist ein gutes Beispiel dafür, wie Barrieren abgebaut werden können.

Ziel des Projektes ist die Unterstützung von Veranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern, dass diese so barrierearm wie möglich gestaltet werden, damit auch Menschen mit einer Seh-, Hörbehinderung oder einer Mobilitätseinschränkung teilhaben können.

Selbsthilfeförderung

Die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene ist seit 2008 eine Pflichtaufgabe der gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 20 c SGB V.

Auf der Basis einer Gesamtförderung von 64 Cent je Versicherte/en im Jahr 2015 standen in Mecklenburg-Vorpommern für die Förderung der gesundheitlichen Selbsthilfe im Rahmen der Gemeinschaftsförderung der Krankenkassen 372.456 Euro und für die individuelle Förderung der einzelnen Krankenkassen nochmals 372.456 Euro zur Verfügung. Gefördert wurden mit diesem Geld die Landesorganisationen der Selbsthilfe, die Selbsthilfekontaktstellen und die Selbsthilfegruppen, die dem Krankheitsverzeichnis nach § 20 c SGB V entsprechen.

Da einige Kassen ihre Fördergelder, die eigentlich für die individuelle Projektförderung vorgesehen waren, in die Gemeinschaftsförderung gegeben haben und außerdem

noch Restmittel aus 2013 und 2014 zur Verfügung standen, konnten für 2015 folgende Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsförderung nach § 20 c SGB V in Mecklenburg-Vorpommern vergeben werden:

Gemeinschaftsförderung gesamt	452.411,38 Euro
Selbsthilfelandesorganisationen	99.463,51 Euro
Selbsthilfekontaktstellen	196.505,77 Euro
Selbsthilfegruppen	156.442,09 Euro

Bei Berücksichtigung der Mittel, die in die Gemeinschaftsförderung gegeben wurden, standen daneben noch Mittel der Krankenkassen für die individuelle Projektförderung in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 320.155 Euro zur Verfügung.

Die Möglichkeit der individuellen Projektförderung im Rahmen der Mittel nach § 20 c SGB V haben in Mecklenburg-Vorpommern die Landesverbände der Selbsthilfe und die Selbsthilfegruppen. Eine Projektförderung der Selbsthilfekontaktstellen aus diesen Mitteln ist nicht möglich, weil die Selbsthilfekontaktstellen einen höheren Anteil bei der Pauschalförderung zur Verfügung gestellt bekommen.

Sehr erfreulich ist, dass mit dem Präventionsgesetz, das zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, beschlossen wurde, dass die Mittel zur Selbsthilfeförderung nochmals ab dem Jahr 2016 aufgestockt werden.

Vorgesehen ist ein Richtwert von 1,05 Euro je Versicherte/Versicherten. Das entspricht einer Steigerung von 64 % und wird für die Absicherung der Selbsthilfe dringend benötigt. Diese Mittel dienen dem Erhalt von Selbsthilfestrukturen. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe ergänzt in wirksamer Weise die professionellen Angebote der Gesundheitsvorsorge und der Prävention.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund fördert nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB VI Projekte auf regionaler Ebene im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe. Für Selbsthilfegruppen im Mitgliedsbereich des Paritätischen konnten Fördermittel in Höhe von 7.088,50 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Arbeit in Gremien

Der regelmäßige Austausch zu aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene erfolgte in den Arbeitskreisen des Paritätischen Gesamtverbandes. Die wichtigsten Themen im Bereich der Eingliederungshilfe waren die Diskussion zum Bundesteilhabegesetz, insbesondere der Bereich Teilhabe am Arbeitsleben, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die erforderlichen Änderungen zur Umsetzung der Komplexleistung Früherkennung und Frühförderung.

In weiteren Arbeitskreisen wurden auch Themen der Suchtkrankenhilfe, der rechtlichen Betreuung und der Sozialhilfe diskutiert.

Auf Landesebene erfolgten der Austausch und die Zusammenarbeit mit den anderen Spitzenverbänden der Wohlfahrtspflege im Rahmen der LIGA-Fachausschüsse „Hilfen für Menschen mit Behinderung“ und „Armut, Gefährdetenhilfe und Existenzsicherung“.

Hier wurden Zuarbeiten für die Verhandlungsposition der LIGA in der Kommission nach §§ 14/22 gem. Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII geleistet. An Stellungnahmen der LIGA zu politischen und gesetzgeberischen Entwicklungen auf Landesebene wurde mitgewirkt.

Im LIGA-FA Hilfen für Menschen mit Behinderung erfolgte eine Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen, dem Landesverband Sozialpsychiatrie und dem Sprecherrat Frühförderung. Die Abstimmung suchtpolitischer Positionen und eine Interessenvertretung der Mitgliedsorganisationen zur Förderung der Suchtkrankenhilfe in Mecklenburg-Vorpommern erfolgten bislang durch Mitarbeit im Vorstand der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Leider musste die Landesstelle für Suchtfragen zum 30.06.2015 ihre Geschäftsstelle schließen. In einer Pressemitteilung der Landesstelle vom 30.06.2015 gab der Vorstand folgende Erklärung:

„Grund für die Schließung ist die mangelnde Bereitschaft des Landes die Geschäftsstelle als solche finanziell zu fördern. Durch immer mehr Bürokratie und kleinteilige Projektorientierung kann die Förderung nicht mehr im Sinne der Ziele der Aufgaben einer koordinierenden Geschäftsstelle in Anspruch genommen werden.

Damit verlieren die in der Suchtkrankenhilfe zusammengeschlossenen Träger die bislang in dieser Stelle fachpolitische Vertretung und organisatorische Koordinierung ihrer Aktivitäten.“

Die paritätischen Mitgliedsorganisationen im Suchtkrankenhilfebereich bedauern diesen Sachverhalt außerordentlich, weil die Sucht- und Drogenabhängigkeit der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern im bundesweiten Vergleich einen Spitzenwert einnimmt. Gesundheitspolitische Maßnahmen sind mit Blick auf diese Entwicklung dringend geboten.

Einer Antwort der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern vom 10.08.2015 auf die KLEINE ANFRAGE der Fraktion DIE LINKE zur Förderung der Suchtprävention in Mecklenburg-Vorpommern war jedoch zu entnehmen, dass eine Fortschreibung des Landesaktionsplanes zur Gesundheitsförderung und Prävention (LAP) seitens der Landesregierung derzeit nicht geplant ist. (Landtagsdrucksache 6/4185)



6. Frauen / Familien / Erholungswesen

Familien brauchen Unterstützung

Schwangerschaftskonfliktgesetz geplant

Mitte Dezember 2015 wurde den Wohlfahrtsverbänden der Entwurf eines Gesetzes zur Ausfertigung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und zur Änderung des Landespersonenstandsausführungsgesetzes zur Verbandsanhörung zugeleitet. Damit soll für Mecklenburg-Vorpommern erstmals eine gesetzliche Regelung für die Grundsätze der öffentlichen Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geschaffen werden.

Gleichzeitig soll mit diesem Gesetz das Landespersonenstandsausführungsgesetz geändert sowie eine gesetzliche Grundlage für die Kostenerstattung von Schwangerschaftsabbrüchen in Mecklenburg-Vorpommern entstehen. In ihrer Stellungnahme übt die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege deutliche Kritik an dem Entwurf des Ausführungsgesetzes.

Insbesondere werden die Absenkung der Mindestförderquote und die Definition von „wohnortnaher“ Beratung bemängelt.

Durchführung der Schwangerschaftskonfliktberatung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Länder. Aus Sicht der Wohlfahrtsverbände erfordern die konkreten Bedingungen im Land eine öffentliche Förderung dieser Pflichtaufgaben von mindestens 95% der Personal- und Sachausgaben. Zudem muss sich der Personalschlüssel der Beratungsstellen an den besonderen Gegebenheiten der Zielgruppe orientieren.

Für schwangere Frauen und Mütter mit kleinen Kindern ist eine „Tagesreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln“ zu einer Beratungsstelle, wie im Entwurf vorgesehen, nicht zumutbar. Der Begriff der Wohnungsnähe ist entsprechend der Zielgruppe und den strukturellen Bedingungen in Mecklenburg-Vorpommern anzupassen.

Dritter Gesundheitsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt

Die Evaluierung des 2. Landesaktionsplanes zu Beginn des Jahres 2015, rückblickend auf die vergangenen 10 Jahre, lässt erkennen, dass weiterhin Lücken im Hilfesystem bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern bestehen.

Das hat die hier im Land aktiven Organisationen veranlasst, Ende 2014 die Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe mit Zugang für alle“ an den Landtag zu übersenden, die dann 2015 mit 5.000 Unterschriften dem Petitionsausschuss übergeben werden konnte. Die Petition wies darauf hin, dass es im Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt erhebliche Versorgungslücken für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, psychischen oder Suchterkrankungen und Flüchtlingen gibt. Sie können die Hilfsangebote nur schwer oder gar nicht erreichen. Es fehlen weitestgehend spezialisierte Angebote für Kinder- und Jugendbetreuung in Frauenhäusern.

Die Beratung bei sexualisierter Gewalt ist in einigen Landkreisen nicht vorhanden bzw. mit sehr geringen personellen Ressourcen ausgestattet. Barrierefreiheit ist in den Frauenhäusern und Beratungsstellen nicht gegeben. Zwar sind diese eklatanten Mängel durch mobile Beratung teilweise ausgeglichen, jedoch entstehen dadurch wieder erhöhte Sachkosten, die von den Trägern aufgebracht werden müssen. Landesweit gibt es nur eine Personalstelle für die Beratung gegen Menschenhandel und Zwangsverheiratung. Häusliche und sexualisierte Gewalt ist eine ernsthafte Bedrohung für das Wohlbefinden, die Gesundheit und das Leben für viele Frauen und Männer sowie mitbetroffene Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, aber auch eine gesicherte Finanzierung der Interventionsstellen, Frauenhäuser, Täter- und Opferberatung, Kinder- und Jugendschutzdienste sowie Familienberatungsstellen, sind eine zentrale Forderung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern und seiner Mitglieder.

Präventionsgesetz verabschiedet

Nach jahrelanger Beratung beschloss der Bundestag im Juli 2015 das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention – Präventionsgesetz (PrävG). Mit dem Gesetz soll erreicht werden, dass die Gesundheitsförderung in der Kita, der Schule, am Arbeitsplatz und in Pflegeheimen gestärkt werden soll.

Außerdem werden die Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche und Erwachsene weiterentwi-

ckelt und der Impfschutz verbessert. Ziel ist es, Krankheiten möglichst durch präventive Maßnahmen zu vermeiden. Die Ausgaben der Krankenkassen für die Förderung der Selbsthilfegruppen- und Kontaktstellen sollen ab 2016 von 0,55 Euro auf 1,05 Euro pro Versicherten erhöht werden. Leider fehlen noch konkrete Maßnahmen, um die Chancenungleichheit in Deutschland nachhaltig zu reduzieren. Ob das Gesetz geeignet ist, die Angebote und Projekte für Präventionsmaßnahmen für gesundheitlich und sozial benachteiligte Mensch nachhaltig zu unterstützen, muss sich zeigen.

Die gesetzlich vorgegebene Landesrahmenvereinbarung für Mecklenburg-Vorpommern wird erst 2016 erarbeitet.

Familientlastende Dienste

Immer mehr Kinder und Jugendliche mit Behinderung wachsen heute in ihren Familien auf. Diese erfreuliche Tatsache bringt allerdings häufig für die Angehörigen einen erheblichen Betreuungsaufwand und Pflegeaufwand mit sich. So war und ist es notwendig, Familientlastende Dienste weiter zu entwickeln, welche die Familien entlasten und unterstützen können.

Familientlastende Dienste (die zunehmend auch „familienunterstützende Dienste“ genannt werden) sollen „Freiräume“ zur Erholung schaffen, die den pflegenden und betreuenden Angehörigen die Teilnahme am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ermöglichen. Sie sollen die Pflege- und Betreuungsfähigkeit der Familien erhalten, Hilfe zur Selbsthilfe geben, vollstationäre Unterbringung der Kinder vermeiden und gleichzeitig Menschen mit Behinderung mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses ermöglichen.

Die Familien entscheiden weitgehend selbst über Helfer, Ort, Art und Umfang der Hilfe.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich stets dafür eingesetzt, die Familientlastenden Dienste weiter zu entwickeln und ausreichend finanzielle Mittel einzuwerben. Unsere Mitglieder werden beraten und bei der Antragstellung auf Fördermittel des Landes unterstützt.

Mehrgenerationenhäuser (MGH) – Konzepte der „Sorgenden Gemeinschaften“

Bereits 2013 haben die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern eine Stellungnahme zur Arbeit der Mehrgenerationenhäuser vorgelegt.

Ein Jahr später, im Oktober 2014, wurde von den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege ein weiterer Bericht zu den Mehrgenerationenhäusern dem zuständigen Abteilungsleiter im Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern zugesendet. Derzeit werden in Mecklenburg-Vorpommern 19 Mehrgenerationenhäuser mit öffentlichen Geldern gefördert. Davon sind 11 Häuser in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege. Alle geförderten Häuser arbeiten nach gleichen Standards. Dabei stehen Alter und Pflege, Integration und Bildung, haushaltsnahe Dienstleistungen und insbesondere freiwilliges Engagement im Mittelpunkt. Durch das Bundesprogramm wird jeweils ein halbe Stelle finanziert. Fest steht, dass mit dieser geringen Förderung für die Personalausstattung der Bedeutung der Arbeit in den Mehrgenerationenhäusern nicht entsprochen wird. Mehrgenerationenhäuser fangen oft fehlende familiäre Strukturen auf, insbesondere bei jungen Familien und Senioren. Die Angebote der Häuser tragen dazu bei, Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen, Alter und sozialen Lebenswelten zusammen zu bringen.

Vermeidung von Einsamkeit, Möglichkeiten der Kinderbetreuung in Randzeiten, unbürokratische Hilfeleistungen und sinnvolle Beschäftigung haben Mehrgenerationenhäuser zu attraktiven Begegnungsstätten werden lassen. Die Konzepte des freiwilligen Engagements, insbesondere mit Blick auf die starke Notwendigkeit der Inklusion der Flüchtlinge und Migranten in die Gemeinschaft, lassen die Bedeutung der Mehrgenerationenhäuser wachsen. Die Mehrgenerationenhäuser bieten beste Rahmenbedingungen für die Genehmigung und den zielgenauen und koordinierten Ersatz von Freiwilligen jeden Alters. Deshalb ist es eine zentrale Forderung der Träger der Mehrgenerationenhäuser an die Politik, die finanzielle und per-

sonelle Sicherstellung für das Gemeinwesen zu gewährleisten.

Noch steht die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser ab 2017 auf der Kippe. Das Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus II“ läuft Ende 2016 aus. Erste Signale lassen hoffen, dass es eine Fortsetzung des Bundesprogramms geben soll.

Mutter/Vater/Kind Kureinrichtungen im Verband

Die Träger der Mutter/Vater-Kind Kureinrichtungen haben 2015 ihren intensiven Austausch zu Fragen der qualitativen und organisatorischen Optimierung in der Ausgestaltung und Auslastung der Einrichtungen fortgesetzt. Qualitätsmanagement und Zertifizierungen tragen dazu bei, dass die Mütter/Väter und Kinder eine hochwertige Betreuung vorfinden und das Fach- und Begleitpersonal optimiert eingesetzt, geschult und unter präventiven Ansätzen gesund durch das Berufsleben geführt werden kann.

Ergänzend dazu fanden in Zusammenarbeit mit allen in der Freien Wohlfahrtspflege organisierten Trägern und den Fachreferentinnen der Verbände Zusammenkünfte statt, um Fragen der Beratungstätigkeit, Widerspruchsverfahren, Fortbildungen oder Zusammenarbeit mit Krankenkassen zu besprechen.

Schullandheime/Jugendherbergen

Der Landesverband der Schullandheime hat 2015 maßgeblich zum Erhalt und dem Zusammenhalt der Schullandheime in unterschiedlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern beigetragen. Dennoch bedürfen die Schullandheime und andere Jugendübernachtungsstätten in Mecklenburg-Vorpommern der politischen und finanziellen Unterstützung durch die Landesregierung und die jeweiligen Kommunen. Urlaub für Kinder, Jugendliche und Familien muss für jedes Einkommen möglich sein. Die Förderung durch das Land Mecklenburg-Vorpommern darf sich nicht nur auf teure und hochwertige Hotelbauten konzentrieren, sondern muss auch preiswerte, kind- und jugendgerechte Erlebnisorte landesweit in den Blick nehmen.

Aus diesem Grund führte der Landesverband der Schullandheime mit allen demokratischen Parteien im Landtag

intensive Gespräche, um auf die Situation der Einrichtungen in Bezug auf Sanierungs- und Modernisierungsbedarf einerseits, aber auch auf den besonderen Lern- und Erlebnisort andererseits aufmerksam zu machen. Alle demokratischen Fraktionen im Landtag versprachen Hilfe, und dennoch wurde ein Antrag einer Fraktion zur Förderung der Schullandheime und Jugendübernachtungsstätten abgelehnt. Die Forderung des Landesverbandes der Schullandheime wurde erneut an die Regierungsfractionen herangetragen, Fördermittel für die Sanierung der Gebäudesubstanz der Übernachtungsstätten, einschließlich der Jugendherbergen, in den Doppelhaushalt 2016/2017 einzustellen und keine Unterscheidung in der Förderung zwischen den Trägern vorzunehmen. Mit den Sanierungsmitteln sollten insbesondere Einrichtungen wegen baulicher Mängel und dem Verfall der Gebäudesubstanz wieder hergerichtet und ihrer Nutzung zugeführt werden. Einige Häuser mussten bereits geschlossen werden. Familien akzeptieren einen einfachen Standard der Unterbringung nicht mehr.

Zudem gelang es nicht, die vom Land bereitgestellten Fördermittel für Familienferien an einkommensschwache Familien zu vermitteln. Somit blieb dieser Haushaltstitel auch 2015 fast ungenutzt im Landeshaushalt stehen.

Als außerschulische Lernorte können Schullandheime und Jugendherbergen die Gelegenheit bieten, fernab vom Schulalltag, eigene Projektideen durchzuführen und ergänzen damit das schulische Bildungsangebot. Leider wurden durch Richtlinienveränderungen durch ein Ministerium in Mecklenburg-Vorpommern aber auch in Nachbar-Bundesländern dazu beigetragen, dass durch die Veränderung des finanziellen und zeitlichen Rahmens, die Nutzung und Auslastung von Schullandheimen oder Jugendherbergen durch Schulklassen erheblich eingebrochen ist. Seitdem das Schulfahrtengesetz in Mecklenburg-Vorpommern Inkraft ist, dürfen Kinder bis zur vierten Klasse nur noch zwei Übernachtungen und bis zur sechsten Klasse drei Übernachtungen in Anspruch nehmen.

Von den ehemals 44 Schullandheimen sind nur noch 14 übrig geblieben und davon nicht mehr alle geöffnet. Ums Überleben kämpfen alle.



7. Migration

Wir helfen

Die Zahl der Flüchtlinge ist in Mecklenburg-Vorpommern ab dem dritten Quartal 2015 stark gestiegen. Zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben mit Angeboten der Begleitung und Betreuung, aber auch mit kulturellen und sportlichen Aktivitäten den Menschen das Ankommen, die ersten Orientierung und die Begegnung mit Menschen in Deutschland ermöglicht.

Der Paritätische hat bei der Unterstützung und Organisation dieser Aktivitäten eine Beratungs- und Vernetzungsfunktion übernommen.

Am 17. November 2015 fand das Paritätische Forum „Flüchtlingshilfen in Mecklenburg-Vorpommern“ statt.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die langfristige Betreuung und Integration der Schutzsuchenden in unserer Gesellschaft oberste Priorität haben muss, um eine erfolgreiche Integration dieser Menschen zu erwirken. In der Veranstaltung wurden Grundlageninformationen vermittelt, Anliegen und Fragen beantwortet und die Möglichkeit der Vernetzung angeboten.

Integration braucht Begegnungen

Mit Spendenmitteln aus der NDR-Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ konnten viele Projekte von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern in der Flüchtlingshilfe umgesetzt werden. Im Dezember hatte der NDR zwei Wochen lang über die

Arbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes im Norden, die Situation der Flüchtlinge und der vielen ehrenamtlichen Helfer berichtet. Mit prominenter Unterstützung in Hörfunk und Fernsehen konnten viele Spenden zugunsten von Flüchtlingen gesammelt werden. Die Vereine des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern haben aufgrund der großen Zahl neuankommender Flüchtlinge im Spätsommer innerhalb kürzester Zeit Strukturen geschaffen, die den Menschen aus den Kriegsgebieten die Integration in die deutsche Gesellschaft erleichtern soll. Dazu gehören neben Deutschkursen auch kulturelle und bildungspolitische Seminare, die bereits in den Gemeinschaftsunterkünften angeboten werden.

Das Geld aus der Spendenaktion wurde nach bestimmten Kriterien nach Antragstellung an die jeweiligen Mitgliedsorganisationen ausgezahlt und ist für Projekte bestimmt, die im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Mit Unterstützung des Deutschen Hilfswerks und der Aktion Mensch konnten ebenfalls zahlreiche Projekte mit und für Flüchtlinge vorbereitet werden. Die zum Teil auf mehrere Jahre angelegte Projektlaufzeit soll insbesondere die Vorhaben der Flüchtlingsintegration ermöglichen. Aus Bundesmitteln wird die von einer Mitgliedsorganisation getragene Migrationsberatungsstelle für Erwachsene ab Januar 2016 auf eine volle Personalstelle aufgestockt.

Zudem konnten Fördermitteln für die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingsbegleitung im Sozialraum Uecker-Randow eingeworben werden, die die Integrationsbeauftragte des Bundes bereitgestellt hat.



8. Freiwilligendienste

Für Dich und für andere

Der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit in den beiden Freiwilligendienstformaten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) lag im Jahr 2015 in der Qualitätsentwicklung und den damit verbundenen personellen und strukturellen Veränderungen. Die Nutzerorientierung und Verbesserungen für die Mitgliedsorganisationen, insbesondere aber für die Freiwilligendienstleistenden und Einsatzstellen standen dabei im Vordergrund. Im Jahresdurchschnitt absolvierten beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern 40 Freiwillige den Jugendfreiwilligendienst FSJ und 50 Freiwillige einen Bundesfreiwilligendienst.

Strukturelle und personelle Entwicklungen

Dem Vorhaben, die pädagogische Begleitung der Freiwilligen in den Seminaren nach dem Ausscheiden der bisherigen externen pädagogischen Honorarkräfte sowohl inhaltlich als auch räumlich stärker an den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu koppeln, folgte Anfang 2015 die Einstellung einer hauptamtlichen Mitarbeiterin. Seit Januar 2015 verstärkt die Mitarbeiterin das Team des Referats Freiwilligendienste und führt seit September hautverantwortlich die Seminar- und Bildungstage durch. Das FSJ und der BFD erwiesen sich im Berichtszeitraum 2015 noch einmal verstärkt als Fachbereiche mit einem hohen Verwaltungsaufwand, der sich von der Vertragserstellung über die Personaldatenverwaltung bis zu arbeitsintensiven Verwendungsnachweisführungen erstrecken. Es ist und bleibt eine Forderung des Fachreferates an die förderpolitischen Entscheidungsträger, die Verwaltungsabläufe in den Freiwilligendiensten zu verschlanken und somit den Fokus der Arbeit stärker auf die Aufgabenfelder in der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen richten zu können.

Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeptionen für den BFD und das FSJ

Für den Jahrgang 2014/2015 im FSJ und BFDü27 wurden fünf Seminare durchgeführt.

Da die Rahmenbedingungen im Jugendfreiwilligendienst FSJ und im BFDü27 nahezu identisch sind, werden seit Beginn des Zyklus 2015/2016 die Freiwilligen als gemischte Seminargruppen von jeweils 30 Freiwilligen zusammengeführt. Das Verhältnis zwischen den beiden Dienstarten und den Geschlechtern ist dabei ausgewogen. Gerechnet auf einen zwölfmonatigen Freiwilligendienst besteht die Verpflichtung zur Teilnahme an 25 Seminartagen. Diese Seminartage werden für die unter 27-jährigen Freiwilligen in Form von jeweils fünf Seminarwochen angeboten. Im Bereich des BFDü27 sehen die gesetzlichen Bestimmungen gerechnet auf die Dauer einer 12-monatigen Dienstzeit 12 Seminartage vor. Die Bildungsarbeit im BFDü27 wurde im vergangenen Jahr unter dem Gesichtspunkt der Qualitätsentwicklung einer Prüfung unterzogen und weiter optimiert. Seit 2015 gibt es im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auch im BFDü27 einen festen Zeitraum, in welchem die Freiwilligen ihren Dienst beginnen. Zum Jahresbeginn startete somit eine feste Seminargruppe von 25 Freiwilligen.

Die Struktur der Bildungstage wurde dahingehend verändert, dass für die Seminargruppe im BFDü27 sowohl einzelne Erlebnistage als auch 3-tägige Bildungsseminare mit vielfältigen Themenbereichen angeboten wurden.

Die Auswertung mit den Freiwilligen im Rahmen des Abschlussseminars bestätigte, dass sich die neue Struktur positiv auf die Gruppendynamik ausgewirkt hat. Insbesondere die mehrtägigen Blockseminare boten mehr Raum für eine umfassendere Auseinandersetzung mit den Inhalten.

Kontingentierung und Förderung der Freiwilligendienste

Für beide Freiwilligendienstformate bestehen seit 2012 strenge Kontingentierungen; für den BFD seitens des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Ausgaben (BafzA) und für das FSJ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Zusätzlich gaben 2015 für das FSJ die stark reduzierten Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) einen klar abgesteckten Rahmen vor. Mit dem Zyklusbeginn 2015/2016 senkte das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGuS) sowohl die Höhe der Förderung pro FSJ-Platz als auch die Anzahl der geförderten Plätze von bisher 35 FSJ-Plätzen beim Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern auf 22 Plätze. Laut Richtlinie des LaGuS ist eine Förderung ausschließlich für FSJ-Plätze im Kinder- und Jugendhilfe-Bereich möglich. Die Gewährleistung einer Einsatzstellenvielfalt durch den Träger – eine der zentralen Forderungen im Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) – ist somit deutlich erschwert.

Die Veränderungen in der Förderpolitik des Landes führten im Frühjahr 2015 folgerichtig im Paritätischen Meck-

lenburg-Vorpommern zu veränderten Kostenstrukturen bei der Ausschreibung von FSJ-Plätzen. Die erforderliche Umlage der Kosten auf die Einsatzstellen war auch Anlass, mit Entscheidungsträgern, politisch Verantwortlichen sowie Einsatzstellen über den Mehrwert von freiwilligem Engagement zu debattieren.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Kontingente im Freiwilligen Sozialen Jahr (40 Plätze) und im Bundesfreiwilligendienst (50 Plätze) in der Zukunft deutlich wachsen werden.

Neue Steuerungs- und Planungsmöglichkeiten ergeben sich jedoch im Zuge der politischen Entwicklungen durch den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug.

Der gegen Ende des Jahres 2015 eingeführte §18 im Bundesfreiwilligendienstgesetz ermöglicht – zunächst befristet – den Einsatz von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit sowie von geflüchteten Menschen. Dafür stellte das BMFSFJ ab Dezember 2015 ergänzend zu den 35.000 Plätzen im Regel-BFD ein Sonderkontingent von zusätzlich 10.000 Plätzen zur Verfügung. Auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzte sich mit den Rahmenbedingungen des neuen Formates auseinander und erfragte erste Bedarfe im Mitgliederbereich.

Perspektiven

Im Jahr 2016 soll der gemeinsam mit den paritätischen Freiwilligendienstträgern auf Bundesebene begonnene Prozess zur Identifizierung, Erarbeitung, Festlegung und

Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsstandard fortgeführt werden. Dieser Prozess wird durch eine externe Qualitätsberatung von Quifd (Agentur für Qualität in den Freiwilligendiensten) begleitet. Es wird angestrebt, allgemeinverbindliche Qualitätsstandards für die Paritätischen Freiwilligendienste zu entwickeln.

In die trägerinterne Entwicklung von Qualitätsstandards im Landesverband werden die Ergebnisse der Trägerprüfung durch den Paritätischen Gesamtverband, die im Mai 2015 stattgefunden hat, einfließen. Bereits bestehende Standards sollen dokumentiert und weiterentwickelt werden.

Im Jahr 2016 finden die Jubiläen **25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr in Mecklenburg-Vorpommern** und **5 Jahre Bundesfreiwilligendienst** statt, welche der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern mit geeigneten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit würdigen möchte. Vor dem Hintergrund der 2016 stattfindenden Landtagswahlen soll auf die Bedeutung der Freiwilligendienste als besondere Form des zivilgesellschaftlichen Engagements aufmerksam gemacht werden. Die Themen Anerkennungskultur, Partizipation und Bestandssicherung sollen dabei besonders angesprochen werden.



9. Arbeitsmarktpolitik

Paritätischer Armutsbericht

Nach der Veröffentlichung des Paritätischen Armutsberichtes im Frühjahr 2015 fand eine konfrontative Auseinandersetzung großer Tageszeitungen in der Bundesrepublik mit dem Begriff Armut und der relativen Einkommensarmut statt.

Anders als der Paritätische Gesamtverband, wollten verschiedene Zeitungskommentatoren erst dann von einer Armut sprechen, wenn Menschen tatsächlich obdachlos und/ oder extreme Erscheinungen der Verelendung zeigen. Die Pressevertreter warfen dem Gesamtverband vor diesem Hintergrund Übertreibung und Skandalisierung vor.

Der medial stark beachtete Streit wurde von Heribert Prantl von der SÜDDEUTSCHEN in seiner Rede im April 2015 auf der ersten Wertekonferenz des Paritätischen Gesamtverbands und der Landesverbände aufgegriffen und als einen „Streit um Glaubwürdigkeit“ charakterisiert.

Die Auseinandersetzung wurde zum Anlass genommen, namhafte Experten auf diesem Gebiet um ihre fachliche Expertise und Einschätzung zu bitten.

Das daraus entstandene Buch „Kampf um die Armut“ wurde im November 2015 veröffentlicht.

Fazit ist, dass die Zahl der von Armut und Ausgrenzung Betroffenen in Deutschland sich in den letzten Jahren insbesondere in Folge gravierender Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt verfestigt hat.

Dazu kommt, dass Armutsphasen überwiegend langfristig sind. Der Erwerbslosenbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner Erklärung vom 30. Oktober 2015 festgestellt, dass die Langzeitarbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern als politisches und gesellschaftliches Problem nach wie vor nicht bewältigt ist.

Der Arbeitslosenverband LV Mecklenburg-Vorpommern e.V. engagiert sich seit seiner Gründung am 06. Oktober 1990 für arbeitslose Menschen in unserem Dachverband und darüber hinaus in zahlreichen, die betroffenen Familien begleitenden Projekte und Maßnahmen.

Von großer Bedeutung ist ein Angebot der fachlich qualifizierten Schuldner- und Insolvenzberatung, Vermittlung von Rechtsbeistand, soziale Betreuungsdienste, Hilfe bei der Jobsuche durch Integrationsdienste, Selbsthilfegruppen, Kleider- und Möbelbörsen.

Darüber hinaus bietet der Arbeitslosenverband Freizeitmaßnahmen für alle Generationen und Ferienangebote für Kinder an.

Fazit des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommerns im 25. Jahr seines Bestehens: „Die Zahl der Langzeitarbeitslosen bleibt hoch! Die Landesregierung tut nichts Entscheidendes dagegen!“ Quelle: „Verbandsblatt des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ Oktober 2015



10. Beratungsdienste

Neustrukturierung der Beratungslandschaft

Die vom Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern angekündigte Neustrukturierung der Beratungslandschaft wurde in den Kreisvertretungen des Paritätischen intensiv diskutiert. Durch die Neustrukturierung soll ein flächendeckendes Angebot an Beratungsdiensten unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sicher gestellt werden. Die Planung des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern sieht unter anderem vor, die Landesmittel für die Beratungsdienste zukünftig direkt an die Landkreise und kreisfreien Städte zu leiten, damit diese vor Ort eine sozialraumnahe Planung und Steuerung der Angebote vornehmen können. Im Landkreis Vorpommern-Greifswald soll eine entsprechende Umsetzung im Rahmen eines Modellprojekts ab 2017 erprobt werden.

Die Beratungslandschaft unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist geprägt von gewachsenen Strukturen und heterogenen Trägerschaften. Im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern finden sich ehrenamtlich organisierte Vereine ebenso, wie landesweit agierende Verbände mit starken hauptamtlichen Strukturen. Für beide Organisationsformen ist die Kommunalisierung der Beratungslandschaft mit Risiken verbunden.

Für die kleinen, hauptsächlich ehrenamtlich organisierten Vereine besteht die Gefahr, dass diese bei der Neustrukturierung weniger Berücksichtigung finden, als die „großen Träger“. So wurden z.B. in der Modellregion Vorpommern-Greifswald bisher ausschließlich die großen Träger in den Planungsprozess eingebunden. Auch wurden im Rahmen der Planung bisher nur die hauptamtlichen, durch Fördermittel finanzierten Beratungskräfte erfasst, nicht jedoch die Beratungsangebote von Ehrenamtlichen. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern macht sich daher für eine frühzeitige Einbindung der „kleinen Vereine“ und der ehrenamtlichen Beratungsstrukturen stark. Dies ist insbesondere sinnvoll und notwendig, wenn es um die räumliche Planung der Beratungsstellen geht. Ein „Zwangsumzug“ in ein zentrales

Beratungshaus würde viele ehrenamtlich agierende Vereine finanziell überfordern und deren Existenz gefährden.

Auch für die überregional tätigen Beratungsträger, wie etwa die Sozialverbände oder für die Träger (hoch)spezialisierter Angebote der Behindertenberatung, würde eine Kommunalisierung der Fördermittel massive Nachteile mit sich bringen: Wo bisher ein Antrag an das Land notwendig war, müssten zukünftig acht Einzelanträge an die Landkreise bzw. kreisfreien Städte gestellt werden. Der bürokratische Aufwand und das Antragsrisiko stände vielfach nicht mehr im Verhältnis zu der beantragten Finanzierung und würde auch in diesem Bereich voraussichtlich Träger in ihrer Existenz gefährden.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern wird sich daher auch im weiteren Prozess der Neustrukturierung der Beratungslandschaft für die besonderen Belange seiner Mitglieder einsetzen.

Beratung für Menschen mit Behinderung

Eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige Beratung behinderter Menschen, beispielsweise die qualifizierte Beratung von behinderten Menschen durch behinderte Menschen (Peer Counseling), ist eine Kernforderung vieler Verbände behinderter Menschen bei den Diskussionen um ein Bundesteilhabegesetz. Solche Beratungsangebote sind notwendig, um die Position der Betroffenen im Sozialleistungs-dreieck gegenüber Leistungsträgern und Leistungserbringern zu stärken, ohne deren Beratungsangebote zu ersetzen. Zudem geht es darum, mit Hilfe des Peer Counseling weitere Türen zur Inklusion zu öffnen. Denn ohne eine unabhängige Beratung können viele behinderte Menschen ihre Leistungsansprüche nur schwer durchsetzen und bleiben von der gleichberechtigten Teilhabe weitgehend ausgeschlossen.

So konnte die Regionalberatungsstelle zum Trägerübergreifenden Budget, des Allgemeinen Behindertenverbandes in Mecklenburg-Vorpommern e.V., mit Unterstützung der Aktion Mensch und des Paritätischen eine Peer Beratung aufbauen und zur Stärkung der individuellen

Autonomie und Unabhängigkeit von Menschen mit Behinderungen im Land beitragen.

Da nach unseren Erfahrungen Beratungszentren und Behörden von vielen Menschen abgelehnt und nicht aufgesucht werden, setzt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, Menschen mit Behinderungen einen niedrigschwelligen Zugang auf Beratung im Land zu erhalten.

Die Behindertenberatung soll Informationen vermitteln, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglichen. Hauptinhalt der Arbeit in den Beratungsstellen ist die Beratung und die Kontakt- und Nachkontaktpflege mit den Ratsuchenden einschließlich der schriftlichen Fallbearbeitung, der Vernetzung mit anderen sozialen und sonstigen Diensten sowie der Fortbildung.

Allgemeine Soziale Beratung

Die allgemeine soziale Beratung soll Personen mit sozialen Problemen eine aktive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen und stärker greifende Hilfen entbehrlich machen.

Qualifizierte Fachkräfte bieten den Ratsuchenden Beratung und Betreuung in Fragen der praktischen Lebensbewältigung im gesamten Hilfeprozess im Sinne eines ganzheitlichen Helfens an, aktivieren und stärken die Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden, um eine schwierige soziale Lebenslage zu überwinden.

In diesem Bereich wurden über den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel des Landes an die Mitgliedsverbände vermittelt. Bei der Antragstellung und beim Nachweis der Mittelverwendung wurden unsere Mitglieder unterstützt.

Ambulante Maßnahmen für behinderte Menschen

Mit Hilfe der ambulanten Maßnahmen sollen Menschen mit Behinderungen ihr Leben selbstbestimmt gestalten können, ohne dabei Leistungen zur Teilhabe in der Gesellschaft, auf die nach § 55 SGB IX ein Rechtsanspruch besteht, zu ersetzen. Individuelle Fähigkeiten der behinderten Menschen sollen gefördert und gestärkt werden. Die Planung und Durchführung von Tages- und Mehrtagesgruppenreisen, Kreativzirkeln, sportlichen Freizeitmaßnahmen sowie Vortrags- und Informationsveranstaltungen für Menschen mit Behinderungen, die außerhalb stationärer Einrichtungen leben, einschließlich der Angehörigenarbeit sind eine wichtige Maßnahme für Familien. Dadurch kann der Zusammenhalt sowie die Kontakte zwischen Menschen gestärkt und der Vereinsamung wirksam entgegen gewirkt werden.

Für die ambulanten Maßnahmen für behinderte Menschen konnte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern die Vereine bei der Antragstellung und bei der Verwendungsnachweisführung von Fördermitteln des Landes beraten und unterstützen.

Ehrenamt

Der Umfang freiwilligen Engagements ist je nach sozialen Umständen sehr unterschiedlich entwickelt. Je niedriger das Einkommen sowie das Bildungsniveau und je länger Bürger und Bürgerinnen in Armut und Arbeitslosigkeit leben, umso seltener engagieren sie sich ehrenamtlich. Bleibt der Zugang zur Erwerbsarbeit verschlossen, müssten zumindest die Zugänge zum Ehrenamt eröffnet werden, um die Folgen von Ausgrenzung zu mildern. Denn nach aller Erfahrung verfügen viele Menschen über eine starke Motivation, vielfältige Interessen und über wertvolle Kompetenzen, sich in sozialen Diensten und Einrichtungen sinnstiftend zu betätigen. Menschen mit und ohne Behinderungen können von ehrenamtlichem Engagement besonders profitieren, etwa indem sie eine Stärkung ihres Selbstwertgefühls, gesellschaftliche Teilhabe, Sinnstiftung und die Stärkung ihrer sozialen Netzwerke sowie eine Steigerung ihrer Kompetenzen erfahren. Durch das ehrenamtliche Engagement entstehen Erfahrungen und Kompetenzen, die zur Chancenverbesserung, zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinschaft, in sozialen Netzwerken, am Arbeitsmarkt etc. führen können. Aus Sicht des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern muss daher das Ziel, eine gleichberechtigte Teilhabe- und Zugangsmöglichkeit aller Menschen zum Ehrenamt sein.

Die Förderung zur Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege hat zum Ziel, Menschen für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützte 2015 das ehrenamtliche Engagement besonders in den kleinen Vereinen durch Beratung sowie Schulung und trug insofern zu Demokratie, Vielfalt und einem solidarischem Miteinander von Ehrenamt und Profession bei.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern tritt den Tendenzen entgegen, bürgerschaftliches Engagement als Lückenbüßer für fehlende Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zu missbrauchen.

Betreuungsrecht

Betreuungsvereine sind ein wesentlicher Bestandteil des Betreuungswesens. Sie führen rechtliche Betreuungen durch und nehmen die in § 1908 f BGB geforderten Querschnittsaufgaben wahr. Mit den ihnen übertragenen Querschnittsaufgaben sind sie maßgeblich an der Schaffung einer

ehrenamtlichen und damit kostendämpfenden Betreuungsstruktur beteiligt. Im Rahmen der Querschnittsarbeit werden planmäßig ehrenamtliche Betreuer/Betreuerinnen gewonnen, in ihrer Tätigkeit begleitet und fortgebildet. Zusätzlich wurden Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen vermittelt. Die Querschnittsarbeit wird von Fachkräften ausgeübt, damit eine hohe Qualität gewährleistet ist.

Eine Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine erfolgt im Rahmen einer Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern, deren Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2016 begrenzt ist. Da die Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine schon seit Jahren nicht auskömmlich ist und die Vereine deshalb immer mehr Eigenmittel einsetzen müssen, setzt sich der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern für eine Änderung dieser Förderrichtlinie ein. Auf LIGA-Ebene wurde ein gemeinsames Positionspapier der Verbände erarbeitet, in dem Vorschläge zur Änderung der Landesförderrichtlinie vorgelegt wurden.

Bereits seit 2010 gibt es keinen steuerrechtlichen Vorteil der Betreuungsvereine gegenüber Berufsbetreuern mehr. Obwohl Berufsbetreuer keine Querschnittsarbeit erbringen, werden sie aber genauso pauschal finanziert wie Betreuungsvereine. Dieser Sachverhalt muss bei einer Weiterentwicklung der Förderrichtlinien des Landes berücksichtigt werden.

Auch auf Bundesebene wird von den Verbänden eine Änderung der seit 2005 nicht mehr angepassten Pauschalen für die Finanzierung der rechtlich geführten Betreuungen gefordert. Tarifierhöhungen und steigende Sachkosten werden mit den derzeitigen Pauschalen nicht gedeckt. Dies führt zunehmend zu existenziellen Problemen bei den Betreuungsvereinen.

In den neun unter dem Dach des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern organisierten Betreuungsvereinen kommen ca. 50 hauptamtliche Betreuer/Betreuerinnen auf etwa 1.800 Betreuungen. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren die höchste Anzahl an Betreuungsverfahren je 1000 Einwohner. Durch die demographische Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Anzahl der Betreuungsverfahren weiterhin steigen wird.

Eine Erhöhung der pauschalen Vergütung ist dringend notwendig. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern setzt sich weiterhin für eine Änderung im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) ein.

Ein Schreiben diesbezüglich wurde an den Ministerpräsidenten Erwin Sellering gerichtet, der Mecklenburg-

Vorpommern im Deutschen Bundesrat vertritt, wo dieses Gesetz entsprechend geändert werden muss.

Damit unterstützt der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern eine Bundesratsinitiative, zu der verschiedene Verbände bundesweit aufgerufen haben.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Die personelle Ausstattung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern wird gemäß Richtlinie des Landes an dem Bevölkerungsstand zum 31.12. des Vorjahres ausgerichtet. Somit ist die Zahl der geförderten Beratungskräfte von 2013 bis 2015 um 2,7 Vollzeitäquivalente gekürzt worden.

Trotz des Rückganges von Privatinsolvenzen im Bundesdurchschnitt, gingen in Mecklenburg-Vorpommern 2015 überdurchschnittlich viele Verbraucher Pleite. Eine Wirtschaftsauskunftei meldete für 2015 2495 Fälle. Das seien 156 Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner, der Bundesdurchschnitt lag bei 133.

Die Beraterkapazität wird nicht am Beratungsbedarf der verschuldeten Personen, sondern lediglich an der statistischen Bevölkerungsentwicklung ausgerichtet.

Die Träger der Schuldnerberatungsstellen waren 2015 mit Eigenmitteln in prozentualen Anteilen von 0 bis 9,64 % (Durchschnitt 6,75 %) beteiligt. Je nach finanziellem Vermögen der Vereine sind die Beraterinnen und Berater zusätzlich mit der aktiven Mitteleinwerbung zur Ausfinanzierung der eigenen Personalkostenanteile befasst. Zwar wurde diese Tatsache dem zuständigen Ministerium mehrfach eindringlich dargelegt, aber eine für alle Beratungsstellen gleichermaßen wirkende finanzielle Entlastung in der Finanzierung der Beratungsstellen kam 2015 wiederum nicht zustande. Dem Engagement einzelner Kommunen ist es zu verdanken, dass 2015 keine Schuldnerberatungsstelle im Mitgliedsbereich des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern seine Beratungsleistungen einstellen musste. Die Forderung der Träger auf Entlastung von dem Anteil der Eigenmittel und damit Erhöhung der Förderung durch das Land und die Kommunen blieb jedoch bestehen.

Seitens des Ministeriums wurde eine Erhöhung des Haushaltsansatz für 2016/2017 um 100.000 Euro dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt. Damit sollen die allgemeinen Sachkostensteigerungen wie Miete, Strom, Telekommunikations- und Portokosten 2016 finanziert werden. Diese Anhebung soll einen wesentlichen Beitrag zur auskömmlichen Finanzierung der Beratungsstellen leisten.

Die Aufstockung der Sachkosten geht jedoch eindeutig an der Forderung der Träger vorbei, da somit weder die Eigenmittel reduziert, noch die Personalkosten geregelt gesteigert werden können.



11. Finanzierung



Finanzen sinnvoll einsetzen

Aktion Mensch 2015

Auf der Grundlage der weiterhin stabilen Einspielergebnisse der Glücksspiel-Lotterie konnte Aktion Mensch für die Antragsteller aus den Reihen des Paritätischen Gesamtverbandes insgesamt ca. 40 Mio. Euro bereit stellen.

Im Verlaufe des Jahres wurden insgesamt 41 Anträge mit ca. 301.000 Euro aus Mitteln der Aktion Mensch für Projekte und Maßnahmen unserer Mitgliedsorganisationen bewilligt. Mit diesen Fördermitteln in einer Höhe von 420,00 bis ca. 151.000 Euro je Antragsteller konnten in unserem Landesverband Vorhaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, Projekte und Ferienmaßnahmen gefördert werden.

Im Jahr 2015 wurden über Aktion Mensch im Bereich der Basis-, Projekt- und Ferienförderung 21 Neuanträge

gestellt, von denen noch im gleichen Jahr alle Anträge bewilligt wurden. Im Bereich der Förderaktionen „Noch viel mehr vor“ und „Barrierefreiheit“ wurden insgesamt 20 Anträge bewilligt.

Im Rahmen der Antragsbegleitung erfolgt zwischen der antragsannahmenden Stelle des Landesverbandes und den antragstellenden Mitgliedsorganisationen ein kontinuierlicher Informationsaustausch. Bei angemeldetem Bedarf zur Klärung der Förderchancen beginnt die Beratungstätigkeit bereits im Vorfeld der Antragstellung. Unterstützt und begleitet werden die Vorhaben der Aktion Mensch über das Internet mit dem „Familienratgeber“ unter <https://www.familienratgeber.de> Datenbanken und Diskussionsplattformen.

Kultur macht stark

Das 2013 ins Leben gerufene Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ist beim Paritätischen Gesamtverband sehr gut nachgefragt. Umgesetzt wird das Förderprogramm gemeinsam mit 35 bundesweiten Verbänden und Initiativen, die von einer Jury ausgewählt wurden. Der Paritätische Gesamtverband ist einer von ihnen. Der Paritätische Gesamtverband fördert im Rahmen des Programmes **„Kultur macht stark“** kulturpädagogische Maßnahmen auf der Grundlage seiner Konzeption „Förderung von außerschulischen Maßnahmen. Ich bin HIER“. Das Wort „HIER“ setzt sich aus Herkunft, Identität, Entwicklung und Respekt zusammen und bildet die Leitgedanken der Maßnahmen.



Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren, die in sozial benachteiligten Stadtteilen oder strukturschwachen Gebieten leben. Gefördert werden kulturpädagogische Maßnahmen, die von lokalen Bündnissen (mindestens 3 Partner) im Sozialraum durchgeführt werden.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen wurden vom Paritätischen Gesamtverband in Berlin sowie in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Bisher sind Anträge von 20 Bündnisse von Mitgliedsorganisation und Nicht-Mitgliedern in Mecklenburg-Vorpommern bewilligt worden. Das Programm läuft noch bis Ende 2017.

Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Ein wichtiger Teil unserer Verbandsarbeit war die Bearbeitung der Anträge der Mitgliedsorganisationen, die insbesondere durch Einzelberatung erfolgte. Sie umfasste zum Beispiel die Unterstützung bei Antragsverfahren, bei der Erstellung der Verwendungsnachweise und der Formulierung der Leistungsbeschreibung. Auch in Fragen der Finanzbuchhaltung sowie der Arbeitsvertragsbedingungen (AVB) wurden Mitglieder beraten.

Zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) und den Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege wurde für den Förderbereich „Familienentlastende Dienste“ eine vorgezogene Antragstellung zum 14.08.2015 vereinbart. Für die Förderbereiche „Beratung von Menschen mit Behinderungen“, „Ehrenamt“ und „Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen“ war der 15.09.2015 als Datum der Antragsabgabe vorgesehen. Die Anträge auf Landesmittel im Förderbereich „Allgemeine soziale Beratung“ sowie „Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine“ waren zum 15.10.2015 zu stellen. Damit soll beim LAGuS eine Entzerrung der Antragseingänge und deren Prüfung erreicht werden. Das Ziel war die vorgezogene Bewilligung im Dezember 2015 für das Jahr 2016, was leider nicht umgesetzt werden konnte. Diese Vorgehensweise soll trotzdem für die nächste Antragstellung beibehalten werden.

Unsere Freiwilligendienste wurden durch ESF-Mittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern und durch Bundesmittel sowie aus Mittel der Einsatzstellen gefördert.

Für unsere Mitgliedsorganisationen wurde eine Förderfibel erarbeitet, die eine Übersicht über Stiftungen gibt, die Projekte in sozialen Bereichen fördern. Die Aufstellung wird regelmäßig aktualisiert. Die Förderfibel ist auf unserer Internetseite im internen Bereich eingestellt. Sie kann von Mitgliedsorganisationen jederzeit abgerufen werden.

Zuwendungen aus Lotterien und Stiftungen, die durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern vermittelt wurden

Kuratorium Deutsche Altenhilfe	10.063,00 Euro
Lotterie Glücksspirale	18.350,22 Euro
Aktion Mensch	301.419,80 Euro
Deutsche Fernsehlotterie / Stiftung Deutsches Hilfswerk	722.625,00 Euro
Revolvingfond	835.000,00 Euro
Gesamt:	1.887.458,02 Euro

Zuwendungen des Rentenversicherungsträgers

Deutsche Rentenversicherung Bund § 31 Abs. 1 Nr. 5 SGB VI	6.688,50 Euro
---	---------------

Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Beratung von Menschen mit Behinderung	415.445,00 Euro
Allgemeine soziale Beratung	153.500,00 Euro
Ambulante Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen	136.539,00 Euro
Hilfe für Menschen in kritischen Lebenssituationen (sonstige ambul. Maßn.)	11.300,00 Euro
Ehrenamt	75.770,00 Euro
Familientastende Dienste	208.399,00 Euro
Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine	50.975,78 Euro
Familienbildung und Familienberatung	9.986,52 Euro
Förderung der in LIGA der freien Wohlfahrtspflege zusammenschlossenen Spitzenverbände	291.334,90 Euro
Gesamt:	1.353.250,20 Euro



12. Präsenz in den Städten und Landkreisen

Ehrenamtlich engagiert

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern ist in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten Hansestadt Rostock und Landeshauptstadt Schwerin mit regionalen Strukturen vertreten. Mit der zunehmenden Verlagerung von Verantwortlichkeiten im sozialen Bereich vom Land auf die Kommunen, hat die regionale Präsenz des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern weiter an Bedeutung gewonnen.

Durch gezielte Lobbyarbeit, Information und Beratung machen wir uns in den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Projekte und Interessen unserer Mitglieder stark. Unser besonderes Augenmerk im Jahr 2015 lag darauf, den Informationsaustausch zwischen Kreis- und Landesebene sowie zwischen den regionalen Mitgliedsorganisationen und dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu intensivieren.

Die regionale Arbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern lebt vom Aktivwerden der Mitgliedsorganisationen in der Fläche und vom ehrenamtlichen Engagement. Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die regionalen Aktivitäten und sorgt für einen landesweiten Erfahrungsaustausch und Informationsfluss.

Die Grundlage für die regionalen Aktivitäten bildet die

„Ordnung für die Arbeit der Kreisgruppen im Landesverband des Paritätischen M-V“, die vom Vorstand 2011 verabschiedet wurde. Inhaltlich wird die Arbeit in den Kreisen und kreisfreien Städten von den Grundsätzen der Satzung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern, von den Entschlüssen der Mitgliederversammlung und den Beschlüssen des Vorstands geleitet.

Paritätertreffen in den Landkreisen

Die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern treffen sich regelmäßig mit den anderen Mitgliedern aus ihrem Landkreis zu sogenannten „Paritätertreffen“. Im Rahmen der Treffen informieren sie sich über aktuelle Entwicklungen auf Landes- und Kommunal Ebene, diskutieren sozialpolitische Fragestellungen und stimmen gemeinsame regionale Positionen und Strategien ab. Bei Bedarf werden zu den „Paritätertreffen“ Gäste aus Politik, Verwaltung und kommunalen Gremien eingeladen, um den fachlichen Austausch zu fördern und gemeinsam aktuelle Themen zu diskutieren. Im Jahr 2015 haben insgesamt 24 regionale Paritätertreffen in Anklam, Dummerstorf, Graal-Müritz, Ludwigslust, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund und Wismar stattgefunden.

Ehrenamtliche

Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter

In jedem Landkreis und in den beiden kreisfreien Städten wählen die „Paritätler“ aus ihren eigenen Reihen sogenannte Kreisvertreter und Kreisvertreterinnen als Sprecher bzw. Sprecherinnen. Die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter arbeiten ehrenamtlich. Sie organisieren die Paritätertreffen und dienen als Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen für regionale Themen und Aktivitäten. Darüber hinaus engagieren sich die Kreisvertreter/Kreisvertreterinnen für die Interessen der Mitgliedsorganisationen gegenüber kommunalen Behörden und in regionalen Gremien. In dieser Funktion nehmen sie auch an den Sitzungen der „Kleinen LIGA“ im jeweiligen Landkreis teil. Als Kreisvertreter/Kreisvertreterinnen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2015 aktiv:

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Norbert Meyer
Liane Nemeč (bis Juli 2015)
Holger Mieth (seit Juli 2015)

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte

Markus Vohs
Kathrin Lüttke
Sabine Milling

Landkreis Nordwestmecklenburg

Erik Siewert
Susanne Hacker

Hansestadt Rostock

Dr. Andrea Rittiger
Ilja Birkner

Landkreis Rostock

Guido Lehrke
Stefan Lehmann

Landeshauptstadt Schwerin

Stephan Hüppler
Elke Maier
Thomas Wagner

Vorpommern-Greifswald

Kerstin Winter
Michael Blaha

Landkreis Vorpommern-Rügen

Oliver Lutz
Maren Bittner
Uta Wiedemann (bis September 2015)
Annika Plumpe (seit Dezember 2015)

Kreisvertreterkonferenzen

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern lädt seine Kreisvertreter und Kreisvertreterinnen regelmäßig zur sogenannten „Kreisvertreterkonferenzen“ ein. Die Kreisvertreterkonferenzen dienen dazu, den Informationsfluss zwischen den regionalen Vertretern und Vertreterinnen zu sichern und aktuelle Themen und Fragestellungen mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsführung des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu beraten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 4 Kreisvertreterkonferenzen durchgeführt. Neben der Auseinandersetzung mit fachlichen Fragen wurde im vergangenen Jahr in den Kreisvertreterkonferenzen ein Prozess angestoßen, um die regionale Präsenz des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern weiter zu stärken und in der Öffentlichkeit vor Ort zukünftig noch deutlicher in Erscheinung zu treten. Dieser Prozess wird 2016 voraussichtlich in eine Neugestaltung der Kreisvertreterordnung einmünden.

Kleine LIGA

Als „Kleine LIGA“ werden die regionalen Treffen der Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege (Paritätischer, Caritas, Diakonie, AWO, Deutsches Rotes Kreuz und ZWST) auf Kreisebene bezeichnet. Die „Kleine LIGA“ agiert als regionale Interessenverbündnis. Für den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern nehmen die Kreisvertreterinnen

und Kreisvertreter an den Beratungen der jeweiligen kleinen LIGA teil. Die kleine LIGA bündelt und vertritt die gemeinsamen Interessen der Wohlfahrtspflege gegenüber den Kreisbehörden und in der Öffentlichkeit. Dort, wo die kleinen LIGEN regelmäßig tagen und partnerschaftlich agieren, werden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als wichtige Ansprechpartner für den Landkreis und die kreisfreie Stadt wahrgenommen. Der Vorsitz der kleinen LIGEN wechselt in regelmäßigen Abständen und geht im Jahr 2016 in der Landeshauptstadt Schwerin und im Landkreis Vorpommern-Greifswald turnusmäßig an den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern über.

Regionalbeauftragter

Der Regionalbeauftragte des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern sichert den Informations- und Kommunikationsfluss zwischen der Landesgeschäftsstelle und den Mitgliedsorganisationen in den Kreisen. Er unterstützt die Kreisvertreterinnen und Kreisvertreter in der Ausübung ihrer Funktion und nimmt regelmäßig an den Paritätertreffen teil. Durch die organisatorische und fachliche Anbindung des Regionalbeauftragten in die Strukturen der Landesgeschäftsstelle, konnte eine enge Verzahnung der regionalen Aktivitäten mit der Arbeit der Fachreferate, der Geschäftsleitung und des Vorstands erreicht werden.



13. Projekte

„Hand in Hand für Norddeutschland“

NDR Benefizaktion mit dem Paritätischen bringt 2,25 Millionen Euro Spenden für Flüchtlinge

Bei der NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband als Partner sind mehr als 2.25 Millionen Euro Spenden zusammengekommen. Mit dem Geld werden zu 100 Prozent Projekte von Mitgliedorganisationen der vier paritätischen Landesverbände im Norden unterstützt, die sich um Flüchtlinge kümmern. Mit dabei sind auch rund 50 Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern.

Zwei Wochen lang hatte der NDR in Berichten, Reportagen und Interviews Geschichten über die Menschen erzählt, die geflohen sind und über die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Paritätischen Mitgliedsorganisationen, die den Flüchtlingen in Norddeutschland helfen, ein neues Zuhause zu finden. Höhepunkt der Benefizaktion war der große Spendentag am 11. Dezember mit viel Prominenz am Spendentelefon und einer großen Fernsehgalä am Abend im NDR Studio in Hamburg. Den Scheck über 2.250.322,82 Euro hatten NDR Intendant Lutz Marmor und Elke Haferburg, Direktorin des NDR Landesfunkhauses in Mecklenburg Vorpommern und Leiterin der Projektgruppe „Hand in Hand für Norddeutschland“, im Dezember 2015 in einer Feierstunde mit geladenen Gästen in Hannover dem Vorsitzenden des Paritätischen Gesamtverbandes Prof. Dr. Rolf Rosenbrock übergeben.

Flüchtlingswelle berührt viele Vereine

Im Sommer 2015 hatte der NDR sich für den Paritätischen Wohlfahrtsverband als Partner seiner jährlich vor Weihnachten stattfindenden Spendenaktion entschieden.

Daraufhin wurden alle 200 Mitgliedsorganisationen in Mecklenburg Vorpommern vom Landesverband angeschrieben und nach ihrem Engagement in der Flüchtlingshilfe befragt.

Aufgrund der in den vergangenen Jahren geringen Anzahl an Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern gab es unter dem Dach des Paritätischen hierzulande bis dahin nur wenige Vereine, die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig waren.

Dennoch kamen überraschend viele Rückmeldungen: Fast die Hälfte aller Mitgliedsorganisationen hatte von der großen Flüchtlingswelle im September 2015 an zunehmend Berührungspunkte mit Flüchtlingen.

Mehr als 23.000 Flüchtlinge sind 2015 allein in Mecklenburg-Vorpommern registriert worden. Laut Königsteiner Schlüssel werden Mecklenburg Vorpommern 2,20 Prozent aller Neuankömmlinge in Deutschland zugeteilt. Seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen im September hatten schnell aufgebaute Organisationseinheiten die Arbeit in der Flüchtlingshilfe koordiniert und bewältigt.

Angefangen vom Arbeiter Samariter Bund, dem Deutschen Jugendherbergswerk oder der Volkssolidarität, die viele hundert geflüchtete Menschen in Gemeinschaftsunterkünften betreuen, über Kleider- und Möbelbörsen, Selbsthilfegruppen, Kindergärten und Schulen, psychosozialen Zentren bis hin zu Kinder- und Jugendeinrichtungen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen.

Freiwillige kümmerten sich über Wochen manchmal rund um die Uhr um Neuankömmlinge in den Unterkünften, sorgten für warme Kleidung, warme Mahlzeiten, Getränke und Informationen.

Vereine schaffen Begegnungen und Beziehungen

In den Erstaufnahmestellen ist zunächst für das Nötigste gesorgt. Wenn die Flüchtlinge später dezentral in ihren eigenen Wohnungen leben, kommt es auf nachbarschaftliche Beziehungen an. Die Vereine bringen durch ihr Engagement Menschen verschiedener Nationen zusammen, sorgen für Begegnungen aus denen sich Beziehungen entwickeln. Die Volkssolidarität in Uecker-Randow beispielsweise ist mit ihrer Migrationsberatung schon lange Anlaufstelle für ausländische Familien. Darüber hinaus haben sich zahlreiche neue Aufgabenfelder ergeben. Neben wöchentlich stattfindenden Projektangeboten, fahren Ehrenamtliche auch Neuankömmlinge zum Amt, zum Arzt oder zum Einkaufen und helfen beim Ausfüllen von Formularen für das Asylverfahren.

Sprache ist Voraussetzung für Integration

Viele Mitgliedsorganisationen bieten niederschwellige Deutschkurse an, weil vor allem Frauen meist lange auf ihre offiziellen Integrationskurse warten müssen. In Schwerin treffen sich junge Mütter zum Beispiel beim Kinderschutzbund: eine Kenianerin betreut hier gemeinsam mit Pädagogen das aus Hand in Hand Spendenmitteln ausgestattete interkulturelle Elterncafé. Nach dem Frühstück mit Austausch zu Asyl- und Alltagsfragen bieten die Pädagogen Deutschunterricht an. Am Nachmittag werden deutsche und Flüchtlingskinder gemeinsam bei den Hausaufgaben unterstützt.

Die deutsche Sprache zu vermitteln sowie die unterschiedlichen Kultur- und Lebenserfahrungen verschiedener Nationen zusammenzubringen erfordern Fachwissen, Konfliktmanagement und individuelle Fürsorge der Vereinsmitarbeiter. Trotz des großen freiwilligen Engagements in der Flüchtlingshilfe kosten all diese integrationsfördernden Begegnungen auch Geld. Von den Spenden der NDR Aktion können viele Mitglieder beispielsweise

ihre Sport- und Freizeitangebote für deutsche und Flüchtlingsfamilien aufrecht erhalten oder ausbauen, gemeinsame Aktionen in den Ferien anbieten oder Einblicke in Unternehmen und Berufsperspektiven geben.

Rund 50 Vereine haben bis zur Bewerbungsfrist Ende 2015 Mittel aus der „Hand in Hand für Norddeutschland“ Spendenaktion beantragt. Die eingereichten Projekte wurden von einem Vergaberat des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern gesichtet und mit dem Paritätischen Gesamtverband und dem NDR abgestimmt. Die Förderzusage und die Umsetzung der Projekte erfolgt im Jahr 2016.

Gesund und sicher arbeiten im Paritätischen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband initiierte in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2014 das dreijährige Projekt „Gesund und sicher arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen des Paritätischen“.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich als eine von sieben Modellregionen an diesem Projekt.

Ziel ist es, das Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz fest in den Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu verankern, Verantwortungs- und Bewusstsein zu schärfen und damit gute und sichere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu schaffen.

Durch Aufklärung und Weiterbildung soll dafür gesorgt werden, dass das Thema Gesundheit am Arbeitsplatz verstärkt in das Bewusstsein von Vorständen und Führungskräften gerückt wird. Von dem Projekt umfasst werden zunächst die Branchen Kinderbetreuung, Altenpflege und Behindertenhilfe. Diese erhalten gezielte Informati-

onen über Fortbildungsangebote, über Rechtssicherheit aber auch praktische Hilfen sowie Unterstützung bei der Vernetzung mit anderen Unternehmen.

2015 standen vor allem die Themen „Gefährdungsbeurteilung“ sowie „psychische Belastungen“ und „Rechtssicherheit“ im Fokus des Projektes.

Ein Workshop zum Thema „Psychische Belastungen“ fand am 12. Oktober 2015 in der Sportschule Güstrow statt. In diesem Workshop ging es darum, Anregungen für eine erfolgreiche Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen mit dem Schwerpunkt psychische Belastungen zu erhalten und hieraus mögliche Maßnahmen abzuleiten.

Beratungs- und Unterstützungsangebote der BGW wurden vorgestellt.

An der Veranstaltung haben zahlreiche Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern aus den Bereichen Alten- und Behindertenhilfe und Kindertageseinrichtungen teilgenommen.

Am 11. und 12. November 2015 hatten die Führungskräfte der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern die Gelegenheit, sich im Rahmen eines zweitägigen Seminars, „Arbeits- und Gesundheitsschutz eine gewinnbringende Führungsaufgabe“, umfassend zu den Anforderungen an Arbeits- und Gesundheitsschutz zu informieren, ihr Wissen zu überprüfen und zu erweitern und Fragen einzubringen.

Im Rahmen des Projekts „Gesund und sicher arbeiten in kleinen und mittleren Unternehmen des Paritätischen“ wurde 2015 ein Online-Tool entwickelt, mit dem Kitaleitungen selbst vom heimischen Rechner aus die für sie notwendige Gefährdungsbeurteilung für ihre Einrichtung durchführen können. Im Oktober 2015 fand eine Pilotveranstaltung der Gefährdungsbeurteilung online-Kita in

Hamburg unter Beteiligung von Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern statt. Bei diesem Termin wurden die Anregungen aus der Praxis bewertet und umgesetzt.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat auf seiner Homepage im internen Bereich eine neue Rubrik „Berufsgenossenschaft“ veröffentlicht. Hier finden Sie weitere aktuelle Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Ansprechpartnerin im Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern ist Isabelle Kaiser, Tel.: 0385-5922118, Mail: isabelle.kaiser@paritaet-mv.de. Die Personalkosten für die Projektstelle werden von der Glücksspielerale gefördert.

Wertekonferenz des Paritätischen

Mit einer Auftaktkonferenz in Berlin wurde im März 2015 vom Paritätischen Gesamtverband ein bundesweiter Werte-Dialog gestartet. Jahrelang waren die Debatten im Sozialen vor allem ökonomisch geprägt. Mit dem Werte-Dialog hat der Paritätische im Jahr 2015 nun die ethische Dimension sozialer Arbeit stärker als bisher in den Fokus gerückt. Im Mittelpunkt von zahlreichen Veranstaltungen stand die Frage, welche Werte die Paritäter verbinden und wie die gemeinsamen Werte in Zukunft noch besser gelebt und selbstbewusst nach außen dargestellt werden können.

Auch der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern hat sich an dem Werte-Dialog beteiligt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung und bei den regionalen Paritätertreffen wurden die Inhalte und Ergebnisse der Auftaktkonferenz aufgegriffen und diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Initiative des Gesamtverbands auf große Zustimmung bei den Mitgliedern stößt und ein breiter Konsens

darüber besteht, dass bei aller Notwendigkeit von betriebswirtschaftlicher Effizienz die Werte in der sozialen Arbeit nicht vernachlässigt werden dürfen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

2015 feierte der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern sein 25. Geburtstag.

Die Spendenaktion „Hand in Hand für Norddeutschland“ wurde in Zusammenarbeit mit dem Norddeutschen Rundfunk, mit dem Paritätischen Gesamtverband und den vier Paritätischen Landesverbänden Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit November bis Dezember 2015 durchgeführt. Die Vorbereitung dieser Aktion, die gezielte Ansprache unserer Mitglieder, die Kontaktaufnahme und die Realisierung von Ton- und Bildaufnahmen durch den NDR mit sehr gelungenen Beiträgen, hat die damit verbundenen Mühen sehr gelohnt. Das Spendenaufkommen von mehr als 2,5 Mio. war auch der sehr guten Abstimmung in der Öffentlichkeitsarbeit zwischen den Akteuren durch den Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern zu verdanken.

Weiterentwicklung der online-Kommunikation

Neben der Herausgabe und Neugestaltung des Newsletters „Informationen aus dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern“ wurde der Fokus auf eine neue online-Kommunikation gelegt. Im November 2015 wurde der

Relaunch der Internetseite freigeschaltet. Das Design des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern wurde den gestiegenen Anforderungen an die Barrierefreiheit und der modernen Endgerätenutzung angepasst.

Der Paritätische Mecklenburg-Vorpommern präsentiert sich nun in einem frischen und aktuellen Design. Zudem wurden die „Informationen“ kompakter gestaltet, der Zugriff auf diese erleichtert und ein digitalisiertes, sehr einfaches Verfahren für die Anmeldungen zu Veranstaltungen installiert. Problemlos haben unsere Mitgliedsorganisationen das neue Medium in ihren Alltag integriert.

Von besonderer Bedeutung ist die kostenlose Möglichkeit der Veröffentlichung von Stellenanzeigen. Die Klickstatistik belegt, dass dies eine der begehrtesten Informationsseiten auf unserem Internetportal ist.

6. Sozialgipfel „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Am 15. April 2015 fand in enger Kooperation zwischen der Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., dem Sozialverband VDK Mecklenburg-Vorpommern, dem Sozialverband Deutschland Mecklenburg-Vorpommern e.V. sowie dem Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern der 6. Sozialgipfel statt.

Die Impulsreferate und Beiträge aus den Verbänden sowie des Vertreters der Enquete Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, wiesen auf die Bedeutung dieser Thematik hin, die weitreichende Auswirkungen auf die zukünftige Gestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge haben werden.

Forderungen des 6. Sozialgipfels

Daseinsvorsorge für Ältere gestalten

- Ausbau der Teilhabe am Leben, vor allem durch
 - Sorge für eine bedarfsgerechte Mobilität,
 - Organisation und Förderung von Besuchsdiensten für niedrigschwellige Beratung und Hilfe,
 - Kostenlose Bereitstellung geeigneter Räume für regelmäßige Zusammenkünfte,
- Ausbau und Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit, um Angebote bestmöglich auf den Bedarf abzustimmen und kostspielige Doppelstrukturen und Konkurrenzen zu vermeiden, Regionalstrategien, die zwischen Landes- und regionaler Ebene abzustimmen sind,
- Auskömmliche Förderung von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die sich um das Wohl Älterer kümmern, zur Gewinnung, Anleitung und Begleitung von Ehrenamt.

Sich versorgen: altersgerechtes und barrierefreies Wohnen

- Einbindung aller Akteure vor Ort in den Aufbau entsprechender Wohn- und Wohnumfeldstrukturen,
- Wohnraum, Wohnungszugänge und Wohnumfeld zu sozialverträglichen Mieten bereitstellen,

Dies ist zu gewährleisten durch

- ein langfristiges, soziales Wohnungsbauprogramm für die altersgerechte und barrierefreie Anpassung im Wohnungsbestand sowie für den Neubau entsprechender Wohnungen, Wohnungszugänge und des Wohnumfeldes.
- Aufnahme der oben genannten Aspekte in die Lehrpläne des Architektur- und Ingenieurstudiums.

Wiedereinführung einer neutralen, flächendeckenden Wohnraumberatung

- Fachkundige Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln und Genehmigungen für bauliche Anpassung in der Wohnung.

Zugänglichkeit optimieren

- Bessere Koordinierung und Vernetzung der öffentlichen und freien Anbieter- und Angebotsstrukturen, um langfristig die Teilhabe und Versorgung von älteren Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf sicherzustellen.

Sicherung der medizinischen Versorgung

- Bereitstellung einer allgemein-medizinischen Versorgung in der Wohnung und wohnortnahe fachärztlich-spezifische Versorgung.



14. Anhang

Die Mitglieder des Vorstandes

(gewählt auf der Mitgliederversammlung im Juni 2013)

Vorsitzender

Friedrich Wilhelm Bluschke

Krankenkassenfachwirt / Pensionär

Stellvertretende Vorsitzende

Dr. Karin Holinski-Wegerich

Diplom-Pädagogin / Geschäftsführerin

Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Rainer Fähnrich,

Arzt / Geschäftsführer

Vorstandsmitglieder:

Peter Braun

Diplom-Ingenieur / Rentner

Sonja Burmeister

Fachwirtin im Gesundheitswesen / Geschäftsführerin

Hilmar Fränkel

Sozialberater / Rentner

Rolf-Dieter Küster

Agraringenieurökonom / Rentner

Heideloire Schulz

Sozialberaterin / Rentnerin

Roland Treutlein

Restaurantfachmann / stellvertretender Direktor

Beiratsmitglieder des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.

(berufen im November 2013)

Dr. Ursula von Appen

Diplom-Pädagogin / Rentnerin

Prof. Dr. Uwe Fischer

Arzt / Rentner

Prof. Dr. Gerhard Mehrrens

Jurist / Pensionär

Uwe Borchmann

Diplom-Kaufmann / Geschäftsführer

Stefan Krebs

Jurist / Rechtsanwalt

Dr. Klaus Gollert

Arzt / Minister a.D. / Pensionär

Beteiligungen

Peene Werkstätten GmbH Werkstätten und Wohnheime für Menschen mit Behinderung

Gesellschafter:
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.



Dreescher Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH

Gesellschafter:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung,
Kreisvereinigung Schwerin e.V.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Initiativgruppe Sozialarbeit e.V. Schwerin



Paritätische Sozialdienste gGmbH

Gesellschafter:
PARITÄTISCHES Bildungswerk,
Bundesverband e.V.

PARITÄTISCHE Landesverbände
Bremen,
Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern,
Niedersachsen,
Sachsen-Anhalt,
Schleswig-Holstein



Fachausschüsse, Gremien und Mitgliedschaften

Fachausschüsse der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

- Fachausschuss Altenhilfe / stationäre Pflege
- Fachausschuss ambulante sozialpflegerische Dienste
- Fachausschuss Kinder- und Jugendhilfe / Bildung
- Fachausschuss Beratungsdienste
- Fachausschuss Kur- und Erholungswesen
- Fachausschuss Migration
- Fachausschuss Familienbildung
- Fachausschuss Familienpolitik und Frauen
- Fachausschuss Armut / Gefährdetenhilfe / Existenzsicherung
- Fachausschuss Freiwilligendienste
- Fachausschuss Europa
- Fachausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung

Gremien auf Landesebene

Landesjugendhilfeausschuss mit den Unterausschüssen Kindertagesbetreuung, Kinder- und Jugendhilfe / Bildung, Jugend- und familienpolitische Grundsatzenfragen / Jugendhilfeplanung
 Landespflegeausschuss
 Clearingstelle zum SGB V
 Einigungsausschuss laut Rahmenvertrag über die einheitliche Versorgung mit häuslicher Krankenpflege und Haushaltshilfen in M-V
 Kommission nach §§ 14/22 gem. LRV nach § 79 Abs. 1 SGB XII
 AG Beratung Widersprüche gem. § 116 Abs. 2 SGB XII beim Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
 Landesarmutskonferenz M-V
 ARGE Selbsthilfeförderung M-V
 AG Kooperation Kinder- und Jugendhilfe – Kinder- und Jugendpsychiatrie
 Arbeitskreis Netzwerk Frauen
 AG Fortschreibung Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales
 Pflegesatzkommission gem. § 86 SGB XI ambulant/stationär
 Qualitätszirkel Schuldnerberatung
 Jobcenter Landkreis Nordwestmecklenburg
 Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII
 Schiedsstelle nach § 76 SGB XI
 Schiedsstelle nach § 80 SGB XII

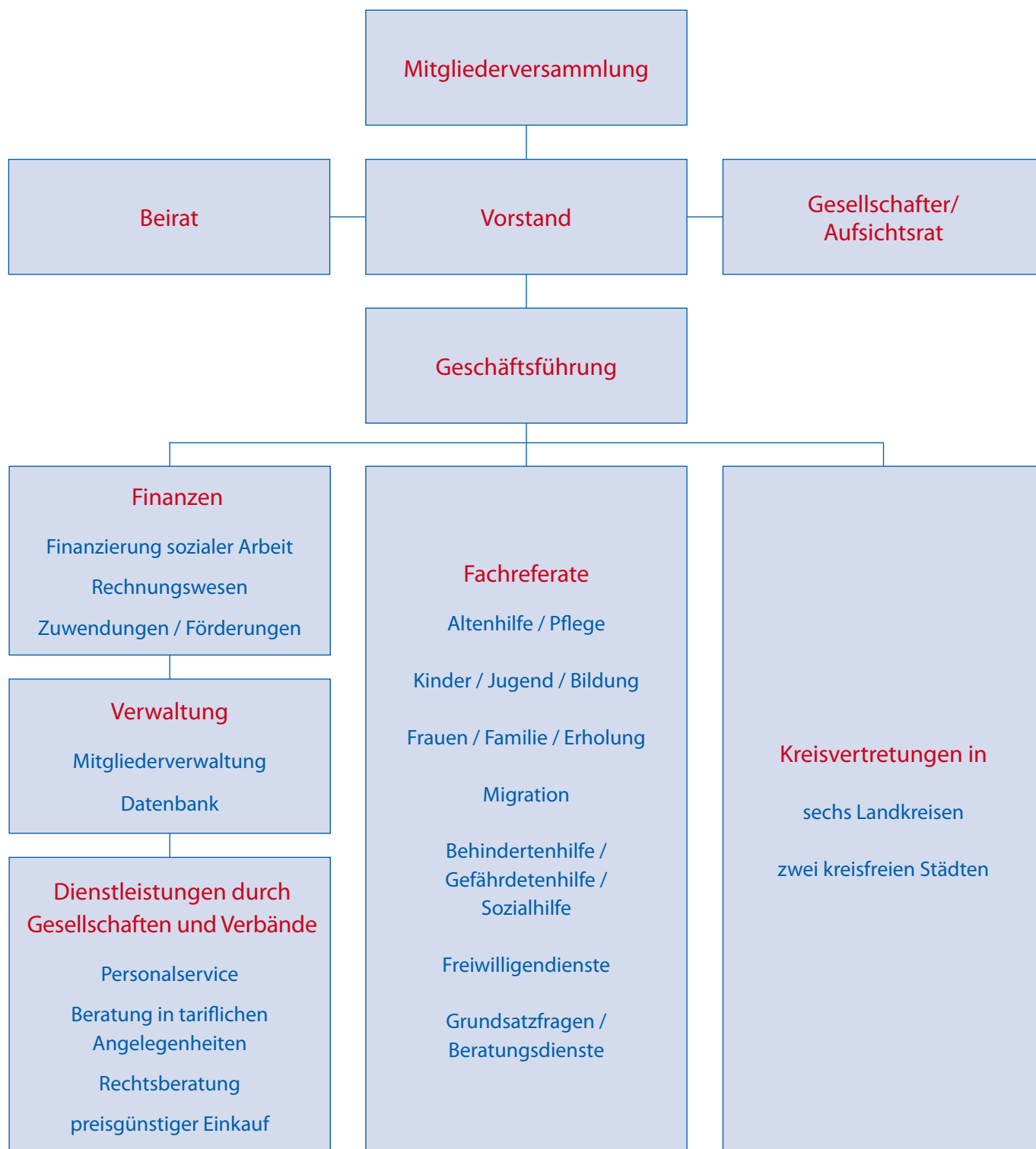
Gremien und Arbeitskreise im Landesverband

Vorstand
 Beirat
 Ehrenrat
 Revisoren
 Schiedsgericht
 PARITÄTER-Treffen
 Arbeitskreis Kindertagesstätten
 Arbeitskreis Kita-Fachberater/innen
 Arbeitskreis Kinder- und Jugendhilfe
 Arbeitskreis Sucht und Drogen
 Arbeitskreis Betreuungsvereine
 Arbeitskreis stationäre Pflege
 Arbeitskreis ambulante Pflege
 Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit
 Arbeitskreis Frühförderung
 Arbeitskreis Tagespflege

Der PARITÄTISCHE Mecklenburg-Vorpommern ist Mitglied:

- Im Paritätischen Gesamtverband mit Sitz in Berlin. In ihm sind 143 überregionale Mitgliedsorganisationen und 15 Paritätische Landesverbände mit über 10.000 regional tätigen Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen.
- in der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- in der Landesarmutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- in der Bürgerinitiative „Bunt statt braun“ e.V., Rostock
- in der Landesstelle für Suchtfragen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Frankfurt/Main
- Eurosozial e.V. Paritätischer Verein für deutsch-polnische und europäische Zusammenarbeit
- in der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen e.V., Frankfurt/Main
- in der Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- im Deutschen Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Verbandsstruktur des PARITÄTISCHEN in Mecklenburg-Vorpommern



Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 01.01.2016

Advent-Wohlfahrtswerk e.V. Landesstelle Mecklenburg-Vorpommern
„Aktion Sonnenschein“ Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Albert-Schweitzer-Familienwerk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
All Pütter gemeinnützige GmbH
Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Alternatives Jugendwohnen e.V.
ANKER Sozialarbeit gemeinnützige GmbH
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Bad Doberan e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Demmin e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Rostock e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Wismar / Nordwestmecklenburg e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverband Güstrow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Boizenburg/Grabow e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Ortsverbände Hagenow/Ludwigslust e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband NORD-OST e.V.
Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Müritz e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Rostock e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Kreisverband Schwerin e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverband Lübz und Umgebung e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein „Uns Hüsung“ Ludwigslust e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch e.V.
Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Richtenberg e.V.
Auf der Tenne e.V.
Bauspielplatz Schwerin e.V.
Behindertenforum Greifswald e.V.
Behinderteninitiative Arbeitsbeschaffung e.V.
Behindertenverband Ludwigslust e.V.
Behindertenverband Müritz e.V.
Behindertenverband Neubrandenburg e.V.
Behindertenverband Schwerin e.V.
Behindertenverband Stralsund e.V.
Betreuungsverein „Füreinander“ Uecker-Randow e.V.
Betreuungsverein „Humanitas“ Wolgast e.V.

Betreuungsverein „Miteinander“ e.V.
Betreuungsverein SOLID e.V.
Betreuungsverein Südwest Mecklenburg e.V.
Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern e.V.
CHAMÄLEON e.V.
CONDUIT e.V.
Dänholm – Grüne Insel e.V.
Das Boot Wismar e.V.
Der Steg Neubrandenburg e.V.
Deutsch-Skandinavische Fördergesellschaft e.V.
Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Angestellten-Akademie GmbH
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsche Vereinigung Morbus Bechterew Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Guttempler-Orden Distrikt Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Schwerin e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Vorpommern-Greifswald e.V.
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutscher Schwerhörigenbund Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
„Die Insel“ e.V.
Dorf Seewalde gemeinnützige GmbH
Dreescher Werkstätten gemeinnützige Gesellschaft für Menschen mit Behinderung mbH
Einkommens- und Budgetberatung für Familien e.V.
Eisenbahn Waisenhort
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Europäische Akademie der Heilenden Künste e.V.
Familienerholung Usedom gemeinnützige GmbH
Familiensozialprojekt Vorpommern e.V.
FIZ – Feldberger Integrationszentrum gGmbH
Förderverein der Klinik Schweriner See e.V.
Förderverein Gemeindepsychiatrie e.V.
Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e.V.
Frauen helfen Frauen e.V. Rostock
Fraueneinfälle Neubrandenburg e.V.
Gartenhaus Psychosozialer Trägerverein Stralsund e.V.
Gehörlosen Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gehörlosen-Regionalverein Schwerin e.V.
Gemeinnützige Gesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe es Arbeiter-Samariter-Bundes mbH
Gemeinnützige Lebenshilfe Haus Siedenfeld e.V.
Gemeinsames Haus Rostock e.V.
Haus der Begegnung Schwerin e.V.
Heilpädagogisches Zentrum der Lebenshilfe Bützow gGmbH
HESTIA Pflege- und Heimeinrichtung GmbH

Hospizverein Schwerin e.V.
Humanitas-Müritz e.V.
Hütte e.V. Rostock
Initiative zur Förderung der Waldorfpädagogik Rostock e.V.
Initiativgruppe Sozialarbeit e.V.
Insel e.V.
Institut Lernen und Leben e.V.
Integral gGmbH
Integrativer Treff e.V.
Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Jugend- und Sozialwerk Rostock gGmbH
Jugendbeirat Sassnitz e.V.
Jugendförderverein Parchim/Lübz e.V.
Jugendhilfe e.V. Ludwigslust
Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ Rehna e.V.
Jugendwohnung Rostock gGmbH
Kinder- und Jugendfreizeit e.V.
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Rügen e.V.
Kinderbetreuungseinrichtung „Am Rosengarten“ e.V.
Kinderhaus „Wirbelwind“ e.V.
Kinderladen Greifswald e.V.
Kinderwelt Wismar e.V.
Kinderzentrum Mecklenburg gGmbH
KJSH - Stiftung für Kinder-, Jugend- und Soziale Hilfen
„Kontakt“ – Deutsch-Russisches Kulturzentrum in Schwerin e.V.
Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin e.V.
Landbau Gemeinschaft Parchim/Putlitz e.V. – ruhende Mitgliedschaft
Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband der Schullandheime Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V. Mecklenburg-Vorpommern
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe e.V. Wismar und Umgebung
Lebenshilfe für Behinderte Teterow und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für geistig und mehrfach Behinderte Grimmen e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Hagenow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Rostock und Umland gemeinnützige GmbH
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Demmin und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Güstrow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Kreisvereinigung Schwerin e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Bützow e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Ludwigslust und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Kreisvereinigung Neustrelitz e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Parchim und Umgebung e.V.
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Lebenshilfe Uecker-Randow e.V.

Lebenshilfe Müritz e.V.
Lebenshilfe Neubrandenburg e.V.
Lebenshilfe Ostseekreis e.V.
Lebenshilfe Rügen, Stralsund und Umgebung e.V.
Lewitz-Werkstätten gemeinnützige GmbH
Locanda e.V.
Montessori-Arbeitskreis Stralsund e.V.
Müritzer Garten- und Landschaftsbau gGmbH
Mütter-Gesundheit-Usedom e.V.
Peene-Werkstätten GmbH
Perspektive e.V.
PferdemarktQuartier – Kultur und Region e.V.
Phönix Verein zur Resozialisierung e.V.
PRO FAMILIA Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Pro-Fil Kindernachsorge gGmbH
Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.
Schullandheim Abenteuerland Bremerhagen e.V.
Schulverein Jenaplan-Schule Rostock e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Greifswald e.V.
Schwerhörigenortsverein Pasewalk e.V.
Schwerhörigen-Ortsverein Schwerin e.V.
Seniorenakademie Greifswalder Bodden e.V.
SOS Kinderdorf e.V.
Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH
Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern
Sozialverband VdK Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Stadtverband der Volkssolidarität Wismar e.V.
Stargarder Behindertenverband e.V.
Störtal e.V.
Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Studentenwerk Greifswald
Studentenwerk Rostock
Töropiner Forum e.V.
Trägerwerk soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Trockendock e.V.
UNA e.V.
Verband für Behinderten- und Rehabilitationssport Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Verein „Haus des Kindes“ e.V.
Verein „to hus“ e.V.
Verein „Wegweiser“ e.V.
Verein für Blindenwohlfahrt Neukloster e.V.
Verein für Schwule und Lesben „Rat & Tat“ e.V.
Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Morgenkreis Neubrandenburg e.V.
Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Wismar e.V.

Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
Volkssolidarität Insel Rügen e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Altentreptow-Demmin-Malchin e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Bad Doberan/Rostock-Land e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Grimmen-Stralsund e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ludwigslust e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Parchim e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Ribnitz-Damgarten e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Schwerin/Nordwestmecklenburg e.V.
Volkssolidarität Kreisverband Uecker-Randow e.V.
Volkssolidarität Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volkssolidarität Neubrandenburg/Neustrelitz e.V.
Volkssolidarität Verband Hagenow e.V.
WABE e.V.
Waldemar Hof e.V.
Waldorfvereinigung Schwerin e.V.
Wismarer Werkstätten gGmbH
Wohltat e.V.
Wohnen & Leben Rostock gGmbH
Zora e.V.

Fotoautoren

Seite 3 – Privat	Seite 36 – Nadine Schomann
Seite 8 – Fotolia.com / roibu	Seite 38 – Fotolia.com / Oksana Kuzmina
Seite 12 – shutterstock.com / Africa Studio	Seite 42 – Fotolia.com / Thomas Reimer
Seite 18 – shutterstock.com / alexkatkov	Seite 44 – Armin Blumtritt
Seite 24 – Fotolia.com / BillionPhotos.com	Seite 48 – Fotolia.com / tuk69tuk
Seite 32 – Fotolia.com / S.H.exclusiv	Seite 56 – Jan Dreckmann

Wir verändern



DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN e.V.

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin
Telefon: 0385 | 59221-0
Telefax: 0385 | 59221-22
E-Mail: info@paritaet-mv.de
Internet: www.paritaet-mv.de